

«Mitwirkung»

Sammlung von konkreten, umsetzbaren Klimaschutzmassnahmen

Für Rückfragen	Nicole Krenger (Stadträtin), Mobile +41 78 718 44 47 Andreas Kübli (Stadtrat), Mobile +41 79 827 16 90
Absender	Grünliberale Partei Thun thun@grunliberale.ch , thun.grunliberale.ch
Datum	31. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne kommen wir der Einladung des Gemeinderates nach, und helfen ihm mit konkreten Massnahmen kleine aber wichtige Schritte zur Klimaneutralität zu machen. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Ideen «kostenneutral» umzusetzen sind, sind aber überzeugt, dass sich mit der einen oder anderen Massnahme nicht nur CO₂ sondern auch Kosten sparen lassen.

Wir möchten hier nochmal klar zum Ausdruck bringen, dass mit dem Entscheid des Stadtrates eine explizite Erwartung an den Gemeinderat gegangen ist, in seinen Geschäften konsequent die Grundanliegen der Klimaneutralität zu berücksichtigen. Es ist nicht eine Modeerscheinung, sondern ein gesellschaftliches Anliegen, wie die verschiedenen Aktivitäten von Jung und Alt zeigen. Diese Punkte sollen nicht erst durch den Stadtrat eingebracht werden müssen, sondern von allen Beteiligten aktiv bearbeitet werden.

Da wir nicht genau wissen, wer im Empfängerkreis der Einladung des Gemeinderats ist, schlagen wir vor, unbedingt auch die örtlichen Vertreter der «Klimajugend» mit einzubeziehen. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, nun konkrete Massnahmen nachzuliefern.

Dies sind somit unsere ersten umsetzbaren, rechtlich zulässigen und finanziell tragbaren Massnahmen. Nachfolgend nun weitere konkrete Massnahmen für die künftige Gestaltung des (politischen) Lebens in Thun.

Ökologische Nachhaltigkeit

Gemäss den Erkenntnissen aus einem ETH-Projekt (https://www.blick.ch/-id15405227.html?utm_source=whatsapp&utm_medium=social_user&utm_campaign=blick_app_ios), können vor allem Grünflächen und konkret ein erhöhter Baumbestand die Klimaveränderung bremsen. Deshalb erwarten wir, dass bei neuen Überbauungen (ÜO, ZPP, ZöN)

- die Versiegelung des Bodens auf ein absolutes Minimum reduziert wird
- ein zielführenden Quote (bspw. im Verhältnis zur Bodenfläche) für einen Baumbestand festgelegt wird

Soweit nötig sind die rechtlichen Grundlagen dafür in der laufenden OPR zu schaffen.

Es ist uns bekannt, dass es zur energieschonenden Gestaltung der Gebäude der öffentlichen Hand (städtische Liegenschaften, Schulen etc.) schon diverse Vorstösse gibt. Wir möchten diesen Punkt hier nochmal Nachdruck verleihen und erwarten eine zeitnahe Aufnahme der nötigen Schritte sowie eine entsprechende Aufnahme in die neuen baurechtlichen Grundlagen.

- Konsequenter Einsatz von energieeffizienten Heizsystemen (z.B. bei Sanierungen).

- Dächer aller Gebäude der öffentlichen Hand mit Photovoltaikanlagen bestücken, kombiniert mit ...
- ... konsequenter Begrünung von Flachdächern (bspw. auch die Wartehäuser bei Busstationen).

In den nächsten Jahren wird das Thema «neue Dreifachturnhalle» konkret. Ein Gebäude mit einem grossen Raum ist bezüglich Energieeffizienz sehr anspruchsvoll. Deshalb erwarten wir, dass bei der Planung und Realisierung folgende Punkte einbezogen werden:

- Konsequente Energierückgewinnung (bspw. Dusch- und sonstiges Abwasser)
- Nutzen von Regenwasser für Toiletten-Spülung
- Alternative Stoffe statt Plastik für die Einrichtung (bspw. bei den Sitzen für die Zuschauer)
- Kombination mit sinnvollen anderen Nutzungen unter dem Aspekt der häuslicher Bodennutzung (bspw. weiterer Raum über der Halle nutzen mit Kletterpark, Indoor-Spielplatz etc.).
- Nicht explizit zu erwähnen brauchen wir die energetische Beleuchtung, Heizung und Lüftung sowie die bereits oben erwähnte Nutzung des begrünten Flachdaches für die Energieproduktion oder die ÖV-optimierte Lage.

Jeglicher Verzicht auf Plastik sollte gefördert werden. So gibt es bspw. ein neues Thuner Startup (aktuell mit Crowdfunding-Aktivität) «Ohni». Solche Initiativen sollen die Unterstützung der Stadt Thun erhalten. Es ist klar, dass im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Unternehmen keine direkte finanzielle Unterstützung in Frage kommt. Wir können uns aber folgende Optimierung der Rahmenbedingungen vorstellen:

- Anbieten eines kostenlosen Markstandes im erstes Jahr am Wochenmarkt
- Sponsoring von Stoffsäckli mit dem neuen Thuner Logo (dies auch in Kombination mit dem folgenden Punkt)

Generell sollte sichergestellt werden, dass auf dem Wochenmarkt keine Plastiksäcke mehr genutzt werden.

- Plastiksäcke dürfen auf dem Wochenmarkt nur noch gegen Gebühr abgegeben werden.
- Plastikfreier Wochenmarkt: Marktfahrer, die freiwillig ganz auf Plastik verzichten, erhalten eine beschränkte Vergünstigung des Markstandes oder ein anderes «Goody».

Die Schweiz sammelt rund 80% der Gebinde (PET etc.). Aktuell müssen solche Retouren in verschiedenen Sammelstellen zurückgebracht werden (Detailhandel, Unterflursammelstellen, städtische Abfuhr). Um die Rücklaufquote zu erhöhen (auch für weitere «Gebinden») sollen zentrale Sammelstellen für alle möglichen Materialien angeboten werden.

- Dafür stellt die Stadt weitere Unterflurcontainer oder Sammelstellen für weitere Materialien wie Pet, Plastikflaschen, Papier, Karton, Batterien etc. zur Verfügung.

Die Fleischwirtschaft ist bekannterweise eine der grössten CO₂-Produzenten. Um dies teilweise zu reduzieren, sollte in den Cafeterias stattnaher Betriebe sowie in städtischen KITAs und Tagesschulen mind. ein Vegietag pro Woche eingeführt werden.

Im Rahmen des Verkehrs sehen wir folgende mögliche Massnahmen:

- Ausbau des Velospots mit Elektrobike.
- Einrichten einer Veloschnellverbindung (Einbahnstrasse für MIV, Gegenverkehr für ÖV und Fahrräder) in die Stadt auf mindestens einer Einfahrtsachse in die Innenstadt (z.B. Länggasse)

- Mehr öffentliche Ladestationen für Elektroautos in den Quartieren für die Anwohner, aber auch für Gewerbetreibende im Einsatz, die auf Elektrofahrzeuge umsteigen.
- Es wird immer wieder moniert, die Innenstadt-Geschäfte litten unter der Restriktionen im MIV. Wir anerkennen, dass die Kosten für den ÖV für eine Familie nicht zu vernachlässigen sind. Deshalb soll am Samstag eine Kauf- oder Konsumationsquittung eines Thuner Innenstadtgeschäftes reps. -restaurants von beispielsweise Fr. 20.- als Rückreiseticket für die ganze Familie gelten. Das ganze wird über eine digitale Lösung über das via STI-App gelöst.

Die nachfolgende Massnahme fällt wohl bezüglich der Finanzierung nicht in die Grundbedingungen des Gemeinderats. Trotzdem finden wir, es wäre mittelfristig eine Prüfung wert.

- Nutzung des Durchflusses der inneren und äusseren Aare als Energielieferant (Durchflussenergie nutzen).

Ökonomische Nachhaltigkeit

Im Bereich der finanziellen Nachhaltigkeit sehen wir folgende Massnahmen

- Drastische Reduktion von aufgelaufenen Zeitguthaben von Mitarbeitern (Reduktion von Rückstellungen).
- Wachstumsstopp in der Verwaltung.
- Frühzeige geografische Ausrichtung des Städtebau und der Architektur auf die zu erwartende Klimaerwärmung (Grünflächen, Luftschleusen etc.), statt sie später teuer zu korrigieren.

Soziale Nachhaltigkeit

Bei der sozialen Nachhaltigkeit geben wir dem Gemeinderat folgende Ideen mit:

- Jede Schulklasse besucht periodisch ein Altersheim oder ein anderweitiges betreutes Wohnangebot (WAG etc.). Damit kann das Verständnis für die Anliegen der anderen Generationen gefördert werden.
- gezielt Bereitstellen von Zivildienstplätzen im sozialen Bereich von städtischen Institutionen
- (bereits bekannt: konsequentes altersdurchmisches Wohnen fördern.)

Öffentlichkeitswirksame Nachhaltigkeit

Und zu guter Letzt hat die Stadt Thun ab nächstem Jahr die Chance, sich als DIE Energiestadt zu präsentieren.

- Thun organisiert einen klimaneutralen (oder zumindest den klimaneutralsten) Ironman!



Stadtratsfraktion der
Sozialdemokratischen Partei Thun

Gemeinderat der Stadt Thun
Rathaus, 3602 Thun

Per E-Mail zugestellt an gemeinderat@thun.ch.

Thun, 14. August 2019

Eingabe der SP-Fraktion zum Klimaschutz der Stadt Thun

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin De Meuron, liebe Andrea
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte, liebe Kollegen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, dem Gemeinderat konkrete Klimaschutz-Massnahmen der Stadt Thun vorzuschlagen. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass sich die Politik auf allen Ebenen ernsthaft mit Massnahmen befasst, die internationalen Klimaschutzabkommen umzusetzen und die Klimaschutzziele bis spätestens 2050 zu erreichen. Die bereits eingetretenen und die wissenschaftlich prognostizierten Klimaveränderungen wirken sich nicht nur auf die Natur nachteilig aus, sondern auch auf die Menschen:

- Über lange Zeit ertragreiche Regionen drohen auszutrocknen, was die Ernährungssicherheit gefährdet.
- Extreme Wetterphänomene wie Hurrikans und Hagelgewitter bringen Tod, Verwüstung und Milliarden Schäden.
- Das Ansteigen des Meeresspiegels kann zur Entvölkerung von zum Teil dicht besiedelten Küstenregionen und damit zu Migrationsströmen in bisher nie dagewesenem Ausmass führen.
- Die für Europa und damit auch für die Schweiz wohl einschneidendste Klimaveränderung könnte eine Umkehr des Golfstroms sein, was klimatische Bedingungen verglichen mit Alaska oder Sibirien zur Folge hätte.
- Es drohen der Menschheit die Zerstörung von Infrastrukturen in gigantischem Ausmass, Hungersnöte, Wirtschaftskrisen und ein neuer Weltkrieg.

Die SP-Fraktion hat bei den nachstehenden konkreten Vorschlägen zum Schutz des Klimas bewusst darauf verzichtet, sie auf die Umsetzbarkeit, die finanzielle Tragbarkeit und die rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Dies einerseits deshalb, weil bei allen drei Vorgaben unterschiedliche politische Einschätzungen zum Tragen kommen. Andererseits aber auch, weil sich übergeordnete Vorgaben ändern können, was die Umsetzbarkeit und die rechtliche Zulässigkeit beeinflusst.

Wir gliedern unsere Vorschläge in mehrere Kapitel im Bewusstsein, dass vieles miteinander zusammenhängt und kaum alles gleichzeitig realisierbar ist. Umso wichtiger ist eine regelmässige Kommunikation und die Möglichkeit, im Sinne eines iterativen Prozesses jederzeit neue Vorschläge aufzugreifen, z.B. aufgrund neuer internationaler oder auch lokaler Erkenntnisse sowie aufgrund des technologischen Fortschritts.

1. Institutionelle Vorschläge

- a) Der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrzunehmen und soll seine politischen Möglichkeiten vollumfänglich ausschöpfen, um die Stadt Thun zu einer Vorzeigestadt bezüglich klimabewusstem Handeln zu entwickeln. So soll beispielsweise alles bereits Angedachte und Geplante prioritär, konsequent und zeitnah umgesetzt werden.
- b) Der Stadtrat soll sich an einer Sondersitzung mit dem Klimaschutz befassen. In diesem Sinne ist die vorliegende Eingabe der SP-Fraktion politisch als Postulat zu verstehen (bewusst nicht formaljuristisch, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, alle Klimaschutzeingaben von Stadtratsmitgliedern und eigene Vorschläge in geeigneter Weise dem Stadtrat zur Diskussion und zum Entscheid vorzulegen).

- c) Der Gemeinderat soll eine ständige Kommission einsetzen, die sich mit dem Klimaschutz befasst und ähnlich wie die Kadettenkommission sowohl nach dem Parteienproporz zusammengesetzt ist als auch mit Fachpersonen aus ausserparlamentarischen Organisationen. Die Klimaschutzkommission soll der Direktion FiRU angegliedert sein und im Sinne eines permanenten partizipativen Prozesses Vorschläge aus der Bevölkerung und von Fachorganisationen prüfen und Anträge an den Gemeinderat stellen. Zudem soll die Klimaschutzkommission mit einem Budget ausgestattet werden, das die weiträumige Vernetzung sowie den punktuellen Einbezug von Expert*innen ermöglicht.
- d) Der Gemeinderat soll künftig bei allen Kreditgeschäften und bei der Beantwortung aller Vorstösse in einem eigenständigen Absatz analog zu den Verhältnissen zu den Legislaturzielen das Verhältnis zum Klimaschutz aufzeigen.
- e) Der Gemeinderat soll sich vertieft damit befassen, mit Anreizen und Bonus-/Malus-Systemen die Wirtschaft und die Einwohner*innen zu klimafreundlicherem Verhalten zu animieren.
- f) Der Gemeinderat soll sich in allen regionalen Gremien (ERT/WRT etc.), bei allen Beteiligungen (STI, Energie Thun, AVAG etc.) und Dritten (Burggemeinde, etc.) für den Klimaschutz einsetzen und konkrete Vorschläge einreichen, die den Klimaschutz in der Region Thun verbessern.

2. Generelle Massnahmen

- a) Der Ortsplanungsprozess ist in Bezug auf den Klimanotstand zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. So soll beispielsweise die Möglichkeit einer Klima-ZPP überprüft werden.
- b) Die Stadt soll ihren Anteil an Grundeigentum erhöhen, um sich mehr Spielraum für nachhaltiges Bauen zu verschaffen.
- c) In städtischen Liegenschaften mit Gewerbenutzung sollen bei Mieter*innenwechseln Bewerbungen von Unternehmen mit nachhaltigen Grundsätzen bevorzugt werden.
- d) Die städtischen Gerätschaften (Stadtgrün, AfS etc.) sollen auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft und allenfalls ersetzt werden.
- e) Beim gesamten städtischen Beschaffungswesen sind klimarelevante Punkte in höchster Priorität zu beachten – auch das klimabewusste Verhalten der Zulieferer*innen.
- f) Die Stadt Thun betreibt einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch zum Thema Klimaschutz mit anderen Städten in der Schweiz.
- g) Die Smart-City-Aktivitäten sind zu forcieren und laufend auszubauen.

3. Vorschläge im Bereich Energie

- a) Alle Gebäude im Eigentum der Stadt Thun und der städtischen Pensionskasse sollen in den kommenden Jahren sofern erforderlich energetisch saniert werden. Die Gesamtbilanz aller städtischer Gebäude soll CO₂-neutral sein. Da dies bei bestehenden Gebäuden nicht immer möglich ist, weil sie zum Beispiel denkmalgeschützt sind, müssen zwingend neue Gebäude die heute geltenden Energievorschriften massiv unterschreiten, damit diese sehr guten Gebäude die schlechten Gebäude kompensieren können. Neubauten sollen zwingend Plus-Energie-Bauten sein.
- b) Die Stadt Thun soll im Rahmen des überkommunalen Energierichtplans einen Förderfonds einrichten, so wie es ursprünglich vorgesehen war und in einem Vorstoss bereits gefordert wird.
- c) Bei der Revision des städtischen Baureglements sind griffige Artikel aufzunehmen, die es der Stadt ermöglichen, die Bauherrschaften im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung zur bestmöglichen Energieversorgung zu verpflichten, z.B. beim Ersatz von Ölheizungen zwingend zu einer klimaschonenderen Heizung zu wechseln.
- d) Bei sämtlichen Arealentwicklungen sind Plus-Energie-Areale mit minimalstem CO₂-Ausstoss anzustreben. Um beim Bauen möglichst wenig graue Energie zu verbrauchen, soll möglichst wenig Beton und möglichst viel lokales Holz verwendet werden.
- e) Die Stadt Thun soll ab sofort nur noch erneuerbare Energie beziehen. Wo dies nicht möglich ist, muss anhand eines Absenkpfad auf gezeigt werden, wie dies bis spätestens 2030 realisiert wird. Werden Zwischenziele nicht erreicht, muss dies mit entsprechenden Massnahmen korrigiert werden, um den Absenkpfad einzuhalten.
- f) Der Gemeinderat soll der stadteigenen Energie Thun AG die Vorgabe auferlegen, nur noch erneuerbare Energien anzubieten.
- g) Die Stadt soll Möglichkeiten zur vermehrten Förderung von Fernwärme prüfen, sowohl bei der Produktion als auch beim Absatz.
- h) Die Stadt Thun soll die von Bund, Kanton und Weiteren zur Verfügung gestellten Mittel für Förderbeiträge bei Gebäudesanierungen maximal ausnutzen.

- i) Der Betrieb von energieintensiven privaten Wellness-Anlagen (Saunen, Hallenbäder etc.) soll verboten oder mit Auflagen belegt werden.
- j) Grünabfälle sollen nicht mehr kompostiert werden, sondern zu Biogas verarbeitet werden. Ebenso soll in enger Absprache mit Pro Natura ein Teil von Astwerk in stadteigenem Wald nicht mehr liegengelassen, sondern zum Heizen und zum Verarbeiten in Biogas genutzt werden.
- k) Mit Ausnahme von denkmalgeschützten Objekten sollen alle städtischen Gebäude mit Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen ausgerüstet werden.
- l) Das Tiefbauamt soll keine Laubbläser mehr einsetzen, sondern klimafreundlich mit Besen wischen.
- m) Der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung soll massiv reduziert werden, beispielsweise mit dem (vermehrten) Einsatz von Bewegungssensoren. Diese Massnahme würde gleichzeitig auch die Lichtverschmutzung reduzieren.
- n) Die Saison der Kunsteisbahn soll entsprechend der klimatischen Entwicklung verkürzt werden.
- o) Die Wassertemperatur in den geheizten Becken im Strämu soll auf maximal 22 Grad reduziert werden.

4. Vorschläge im Bereich Verkehr

- a) Im ganzen Siedlungsgebiet der Stadt soll generell Tempo 30 eingeführt werden.
- b) Die Stadt Thun soll unverzüglich alle Langsamverkehrsmassnahmen umsetzen, die im Rahmen des Agglo-Programms als flankierende Massnahmen zum Bypass festgeschrieben wurden.
- c) Im institutionalisierten Austausch mit den Fachorganisationen Pro Velo, Fussverkehr und VCS sollen die Langsamverkehrsverbindungen permanent und nachhaltig verbessert werden.
- d) Klimarelevante Massnahmen im Gesamtverkehrskonzept (GVK) sollen priorisiert werden.
- e) Das Netz für Ladestationen der Elektromobilität ist zu verdichten. Es darf nur erneuerbare Energie angeboten werden.
- f) Die Stadt der kurzen Wege ist umzusetzen.
- g) Das Velo-Sharing-Angebot (zurzeit Velospot) soll modernisiert und ausgebaut werden.
- h) Die Stadt soll Fahrgemeinschaften und Car-Sharing-Modelle aktiv fördern, wobei auch die entsprechenden neuesten Technologien einzubeziehen sind.
- i) Der Fahrzeugpark der Stadt soll den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens entsprechen.
- j) Sämtliche Parkplätze der städtischen Immobilien sollen bewirtschaftet werden (auch diejenigen für Angestellte). Die Tarife sollen überprüft und allenfalls auf marktübliche Preise angehoben werden. Arbeitsbedingte Fahrten sollen soweit möglich mit dem Langsamverkehr vorgenommen werden.
- k) Parkuhren der Stadt und der Parkhaus Thun AG sind auf Solarbetrieb umzurüsten, allenfalls durch Ersatzbeschaffungen.
- l) Die Parkplatzgebühren sollen im ganzen Stadtgebiet erhöht werden (inkl. Parkhäusern). Zudem sollen die Gebühren in den städtischen Parkhäusern gewichtsabhängig ausgestaltet werden. XXL-Parkplätze sollen auf ein absolutes Minimum reduziert und dafür die Anzahl Behindertenparkplätze erhöht werden. Zudem sollen Parkplätze für besonders kleine Fahrzeuge bereitgestellt werden (mit entsprechend reduzierten Tarifen).
- m) Die Stadt soll Park-and-Ride-Angebote schaffen.
- n) In der Innenstadt ist für den motorisierten Individualverkehr die Einführung von Road Pricing zu prüfen.
- o) Das Tiefbauamt soll neue Strassenbeläge prüfen, beispielsweise weissen Asphalt oder Strassenbeläge aus recyceltem Plastik, wobei nicht ein Problem durch ein anderes abgelöst werden soll (Stichwort Mikroplastik).
- p) Schulreisen und beruflich bedingte Reisen des Gemeinderats und von Verwaltungsangestellten an weit entfernte Orten sollen nicht mit dem Flugzeug erfolgen, sondern mit dem Zug. Hierzu soll der Gemeinderat auch seinen Einfluss auf die Tertiärstufe geltend machen.
- q) Die Stadt soll „bike to work“ und „walk to school“ fördern. In diesem Sinne soll die Stadt auf eine Minimierung der „Elterntaxis“ hinwirken.
- r) Das STI-Stadtnetz soll verdichtet werden (mind. 15-Minuten-Takt, besonders auch frühmorgens zu den ersten Zugverbindungen) und für alle unentgeltlich sein.
- s) In der Innenstadt soll die Stadt die Voraussetzungen für Rikschas-Personenfahrten von A nach B schaffen und allenfalls den (digital organisierten) Betrieb selbst aufbauen, dies wenn möglich im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms (Rikschas würden auch die Attraktivität der Innenstadt erhöhen).

- t) Bootsplätze sollen nur noch an Boote mit Elektromotor abgegeben werden; hierzu soll die Stadt bei der Sanierung der Hafenanlage im Lachen die entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Bestehende Bootsplatzmieter*innen sollen dazu angehalten werden, innert fünf Jahren ihre Motoren zu ersetzen. Zudem soll sich die Stadt auf kantonaler Ebene für ein mittelfristiges Verbot von Verbrennungsmotoren auf den Seen im Kanton Bern einsetzen.

5. Vorschläge im Bereich Ernährung

- a) Die Stadt soll sämtliche Detailhandels- und Gastronomie-Unternehmen dazu anhalten, die Lebensmittel- und Verpackungsverwendung soweit möglich einzudämmen, z.B. indem sie von Kund*innen selbst mitgebrachte Behälter zulassen. Die Stadt soll entsprechende bestehende oder neu zu schaffende Strukturen aktiv unterstützen.
- b) Bei Veranstaltungen und Apéros der Stadt Thun sollen ausschliesslich klimafreundliche Lebensmittel und Getränke angeboten werden (biologisch, regional, fleischlos, vegetarisch/vegan).
- c) In sämtlichen Kaffee- und Pausenräumen der Stadtverwaltung (inkl. Thunerhof) und der Schulen auf Thuner Boden sollen nur noch nachhaltig produzierte Lebensmittel und Getränke angeboten werden.
- d) Bäuerinnen und Bauern auf städtischem Land sollen nach einigen Umstellungsjahren nur noch nachhaltig produzieren dürfen (biologisch/Demeter). Die Pächter*innen sollen für andere Bäuerinnen und Bauern Beispiele dafür sein, wie nachhaltige Landwirtschaft betrieben werden kann (z.B. mit Futtermittelzusätzen, die bei Kühen zu geringerem Methan-Ausstoss führen).
- e) Die Stadt soll den Direktabsatz von Bäuerinnen und Bauern mit nachhaltiger Produktion fördern, z.B. mit reduzierten Markt-Gebühren oder mit dem Subventionieren des entsprechenden Vertriebs direkt in die Haushalte (z.B. Collectors).

6. Vorschläge im Bereich Natur

- a) Die Stadt soll mit vorhandenen und allenfalls neu zu schaffenden Instrumenten grüner gemacht werden: Dächer, Fassaden, Strassenräume, Parkplätze. Insbesondere soll mehr Humus in die Stadt kommen, damit sich Grünflächen in allen Grössen möglichst vielfältig und nachhaltig entwickeln können.
- b) Die Stadt soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zumindest bei Neuüberbauungen vertikale Gärten angelegt werden können.
- c) Dem Fördern der Biodiversität soll eine hohe Priorität eingeräumt werden. Hierzu sollen unter anderem städtische Rasenflächen soweit möglich durch Naturwiesen ersetzt werden.
- d) Auf Kreiseln sollen Bäume gepflanzt und auf Verkehrsinseln und an Trottoirrändern Trockenwiesen angelegt werden (soweit möglich auch Bäume).
- e) In Teilen der städtischen Parkanlagen soll mehr Naturnähe geschaffen werden, z.B. mit Trocken- oder Sumpfwiesen.
- f) Alle städtischen Flächen, die nicht aktiv genutzt werden, sind naturnah und standortgerecht zu bepflanzen.
- g) Die Stadt soll dem Schutz alter Bäume eine hohe Prioritätsstufe einräumen.
- h) Ersatz von Bäumen und Neupflanzungen soll mit möglichst grossen Bäumen erfolgen, damit die erwünschte positive Wirkung auf das Klima raschmöglichst erfolgt. Zudem sollen Bäume nicht mehr klein geschnitten werden, sondern möglichst gross werden können.
- i) Die Stadt soll umgehend grosse Bäume pflanzen, wo sich gute Gelegenheiten dafür bieten, z.B. an der Weststrasse, rund um Schulbauten und beim Aarefeld-Parkplatz.
- j) Die Stadt soll mindestens einmal im Jahr die Bevölkerung zu Baumpflanztagen aufrufen und die Voraussetzung schaffen, dass Schüler*innen mindestens einmal die Gelegenheit haben, einen Baum zu pflanzen.
- k) Stadteigener Wald soll als CO₂-Speicher optimiert werden. Nicht die Ökonomie soll im Vordergrund stehen, sondern die Ökologie. In diesem Sinn sind auch private Waldbesitzer*innen zu informieren und zu beeinflussen, z.B. mit Anreizen, um die Waldbewirtschaftung dauerhaft auf Nachhaltigkeit umzustellen.
- l) Die Stadt soll mehr Naturschutzgebiete mit möglichst viel Sumpfteil errichten (wie im Gwattmösl).
- m) In den Quartieren soll die Stadt gemeinsam mit den Leuten „Urban gardening“ aktiv fördern.
- n) Das überwiesene Postulat aus dem Jahr 2012 zu den Kombidächern soll endlich umgesetzt werden.
- o) Die Stadt soll keine weiteren Kunstrasenfelder anlegen.

7. Vorschläge im Bereich Bildung

- a) Klimabildung in der Schule soll von der Stadt aktiv unterstützt werden. Hierzu soll die Stadt unter anderem andere Fachleute als Unterstützung für die Lehrkräfte zur Verfügung stellen.
- b) Die Stadt soll sich dafür stark machen, dass in den Schulen ein Projekt eingeführt wird, das Anleitungen enthält für einen Monat klimafreundliche Ernährung. Das Ziel soll sein, dass sich Familien einen Monat im Jahr klimabewusster ernähren sowie ihren Lebensstil auf Klimaverträglichkeit überprüfen und soweit möglich temporäre oder nachhaltige Anpassungen vornehmen.
- c) Die Stadt soll Gärten für die Schulen zur Verfügung stellen, damit diese mit den Kindern pflanzen und ernten können.
- d) Die Stadt Thun hat Schulhäuser so zu sanieren und zu bauen, dass die Bauten den Lehrpersonen und den Schüler*innen dauerhaft sicht- und wahrnehmbar als gute Beispiele für den Klimaschutz durch nachhaltige Gebäude dienen.
- e) Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen und anderen spezialisierten Institutionen und Unternehmen Bildungsangebote zum Klimaschutz anbieten (z.B. Kochkurse, Kurse für Gartenbau, Flicker & Reparieren, Umstellen auf klimafreundlicheres Verhalten etc.).

8. Vorschläge im Bereich Veranstaltungen

- a) Das städtische Veranstaltungsbüro im Polizeinspektorat soll sämtliche Events auf die Klimafreundlichkeit überprüfen und bei Mängeln entsprechende Auflagen erteilen.
- b) An der offiziellen 1.-August-Feier der Stadt Thun sollen künftig anstelle von Feuerwerk Lichtshows zum Einsatz kommen. Das Feuerwerkverbot soll von der Innenstadt auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt werden.

9. Vorschläge im Bereich Wirtschaft

- a) Die Stadt soll Unternehmen fördern, die an alternativen Antriebsformen arbeiten.
- b) Die Stadt soll jährlich einen Klimapreis an ein Unternehmen vergeben, das sich durch besonders klimafreundliches Verhalten auszeichnet.
- c) Stadteigene Gewerberäumlichkeiten sollen nicht nur renditeorientiert vermietet werden, sondern an Unternehmen mit innovativen, klimafreundlichen Produktionsweisen und Dienstleistungen.
- d) Die Stadt soll prüfen, das „Repair-Café“ häufiger anzubieten.
- e) Die Stadt soll Stationen schaffen für Bring- und Holtage im Kleinen (permanent bestehende Container, wo die Waren hingebracht und abgeholt werden).

10. Vorschläge im Bereich Finanzen

- a) Die Stadt Thun soll nur noch mit Geldinstituten zusammenarbeiten, die eine nachhaltige Strategie verfolgen.
- b) Die Pensionskasse der Stadt Thun soll ihre Anlagestrategie mit dem Ziel überprüfen, nur noch nachhaltige Finanzanlagen zu tätigen.
- c) Die Stadt Thun soll ihr Beteiligungsportfolio überprüfen und klimaschädliche Beteiligungen veräussern – oder dahingehend auf das Unternehmen einwirken, dass es seine Strategie im Sinne des Klimaschutzes anpasst.

11. Vorschläge im Bereich Kommunikation

- a) Die Stadt Thun soll auf ihren Kommunikationskanälen die Bevölkerung aktiv darüber informieren, wie eine möglichst klimafreundliche Lebensweise angestrebt werden kann. Sie soll gute Beispiele aufzeigen, z.B. wie man Häuser zu Plus-Energiebauten sanieren kann oder wie man naturnahe Gärten anlegt. Zudem soll in Porträts mit Thuner*innen nachhaltiges Wohnen aufgezeigt werden, nachhaltige Mobilität und nachhaltige Gastronomie.
- b) Innerhalb der Stadtverwaltung (Direktion FiRU) soll eine Klimaberatungsstelle geschaffen werden, die von der Bevölkerung und der Wirtschaft kostenlos oder zu einem geringen Tarif genutzt werden kann, um sich konkrete Anregungen für ein klimafreundlicheres Wirtschaften und Leben einzuholen.
- c) Alle Bauherrschaften sind primär mit guter Beratung, ev. in Zusammenhang mit sinnvollen, effizienten Förderprogrammen, von der Energetischen Sanierung der Liegenschaften zu überzeugen.
- d) Der Gemeinderat soll die Einwohner*innen über die Ausrufung des Klimanotstandes informieren. Ebenso, wo Interessierte vertiefte Informationen zum Thema erhalten können. Mit dem regelmässigen Erstellen von Merkblättern soll die Stadt dafür sorgen, dass das Thema aktuell bleibt und den Einwohner*innen anhand von anschaulichen Beispielen Möglichkeiten

des individuellen Klimaschutzes aufzeigen (z.B. Einkaufen mit Mehrwegbehältern, Möglichkeiten von Share-Angeboten).

Abschliessend verweist die SP-Fraktion darauf, dass bereits einiges an Literatur vorhanden ist, in der kommunale Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz aufgezeigt werden. Die Stadt Thun soll sich bei ihren Handlungen nicht nur daran orientieren, sondern soll mit Leuchtturmprojekten künftig Eingang in die entsprechende Literatur finden.

Wir danken dem Gemeinderat für das eingehende Prüfen unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

Alice Kropf
Co-Präsidentin SP-Fraktion

Franz Schori
Co-Präsident SP-Fraktion

Gemeinderat der Stadt Thun
Rathaus
Postfach 145
3602 Thun

gemeinderat@thun.ch

Thun, 14.8.19

Klimadebatte im Stadtrat: mögliche Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gerne kommen wir Ihrer Aufforderung nach und bringen Ihnen nach Beratung im Vorstand folgende Vorschläge zur Verminderung des CO₂ – Ausstosses vor.

Alle Massnahmen sollte der demokratisch legitimierten Energiestrategie 2050 folgen bzw. deren Umsetzung unterstützen. Das Stimmvolk hat diese Zielrichtung abgesegnet. Die Stadt kann durchaus in ihrem Bereich zur Umsetzung etwas beitragen.

Wir können uns Massnahmen in folgende Richtungen vorstellen:

- Die Stadt sucht das Gespräch mit der STI: STI-Busse sollen weniger stark gekühlt/geheizt und die Umstellung der Flotte auf alternative Energieträger (z.B. Wasserstoff, Hybrid) ist zu prüfen.
- Stadt sucht das Gespräch mit Energie Thun über die Möglichkeiten der weiteren Gewinnung von Wärme aus Seewasser (Wärmepumpe). Es wird bereits im Strandbad Thun angewandt.
- Nutzung von nachhaltigeren Energieträgern bei Kommunalfahrzeuge und –maschinen prüfen. (Gas, Wasserstoff, Batteriebetrieb), dort wo es sinnvoll und möglich ist.
- Bei Verwaltungsgebäude prüfen, dass diese auf mind. auf MuKE n 2014 oder höher gebracht werden (und die Heizung ein Grad runterdrehen)

Nachhaltige Verwaltung & Stadtrat verstärken (Vermeidung von Plastik, unnötigem Papierverbrauch)

- Gespräch mit IGT/Thuner Gewerbe suchen, damit Plastik und unnötige Verpackungen verschwinden.
- Begrünung innerhalb der Stadt anpassen/Grünflächen vergrössern. Wirkt einem Hitzestau entgegen (vgl.BAFU <http://bit.ly72Mdvjrw>)
- Bei Neubauprojekten & deren Baugesuchen verstärkt ein Augenmerk auf möglichst technikbefreite (ohne Klimaanlage, wenn möglich & vor allem passiver Wärmeschutz!) Bauten achten. Allenfalls ist dies auch im Baureglement einfließen zu lassen.

Alois Studerus, Präsident, Gartenstr. 13, 3600 Thun, Tel. 079 501 47 11, alois.studerus@bluewin.ch

- Öffentliche Mülleimer durch Recyclingstationen ersetzen (analog SBB).
- Betreffend Foodwaste: Die Stadt soll die Grossverteiler dazu animieren, die nichtverkaufte Ware zum Gratisabholen bereit zu stellen
- Förderung vom Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) und öffentlichem Verkehr
- Förderung der Fernwärme

Für die Möglichkeit der Mitwirkung danken wir und tragen diese Vorschläge auch in der politischen Debatte mit.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, reading 'Alois Studerus'.

Alois Studerus
Präsident und Stadtrat CVP



078 856 41 41
mail@romangugger.ch

FRAKTION GRÜNE / Junge Grüne

Roman Gugger
Klosestrasse 5
3600 Thun

per Mail an den
Gemeinderat der Stadt Thun

15. August 19

KONKRETE VORSCHLÄGE ZUR CO₂-REDUKTION

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 an uns Stadträtinnen und Stadträte haben Sie festgehalten, dass Ihre Position zum Klimanotstand nicht mehrheitsfähig war und uns aufgefordert, Ihnen konkrete und umsetzbare Klimaschutzmassnahmen bis zum 15. August zukommen zu lassen. Wir begrüssen sehr, dass Sie damit auch die Bereitschaft ausdrücken, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN und Jungen Grünen waren eingangs etwas irritiert über den Umstand, dass eigentliche Verwaltungsaufgaben an die Legislative ausgelagert werden und dass die dafür gesetzte Frist in die Sommerferienzeit fiel. Dem Umstand ist geschuldet, dass wir uns auf 24 Massnahmen beschränkt haben. Auch hätten die Massnahmen mit einer angemesseneren Frist besser ausgearbeitet und diskutiert werden können. Allerdings gefällt uns der partizipative Ansatz sehr gut und sehr gerne leisten wir unseren Beitrag zu Gunsten der heutigen und zukünftigen Thuner Bevölkerung und bringen uns mit Vorschlägen ein.

Anbei senden wir Ihnen eine Massnahmenliste, in der wir konkrete Vorschläge zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz erarbeitet haben. Um die etablierten und bewährten politischen Prozesse in Thun zu wahren und Verbindlichkeit herzustellen, werden wir mehrere vorgeschlagene Massnahmen auch als Vorstösse einreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und auf die rasche Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen. Selbstverständlich behalten wir uns auch hier vor mittels parlamentarischen Instrumenten, uns über den Stand der Dinge informieren zu lassen.

Besten Dank für Ihren verantwortungsbewussten Einsatz zu Gunsten der heutigen und zukünftigen Thuner Bevölkerung.

Freundliche Grüsse im Namen der Fraktion GRÜNE / Junge Grüne



Roman Gugger
Fraktionspräsident



KLIMASCHUTZ

MASSNAHMEN

KLIMASCHUTZMASSNAHMEN FÜR THUN

Antwort der GRÜNEN / Jungen Grünen Thun auf den Brief des Gemeinderates vom 3. Juli 2019 bezüglich der Sammlung von konkreten, umsetzbaren Klimaschutzmassnahmen

Für die Reduktion des CO₂-Austosses in Thun ist ein breites Spektrum von Massnahmen denkbar. Gerne unterbreiten wir konkrete Vorschläge in der untenstehenden Auflistung. Auch ohne vorab eine präzise quantitative Berechnung der Emissionen von Thun zu erstellen, lässt sich festhalten, dass die Bereiche Verkehr und Gebäude zu den grössten Verursachern gehören. Schweizweit sind der Verkehr für rund 33% und die Gebäude für rund 24% der Treibhausgasemissionen verantwortlich¹. Geeignete Massnahmen in diesen Bereichen können mengenmässige hohe Beiträge zu Emissions-Reduktionen beitragen. Bei beiden Bereichen brauchen Veränderungen normalerweise längere Zeiträume, da bspw. der Gebäudebestand und die Infrastruktur der Mobilität über Jahre bis Jahrzehnte fast unverändert bleiben. Es ist daher empfehlenswert in diesen Bereichen möglichst rasch, die richtigen Impulse für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind unterschiedlicher Natur (regulatorische, Fördersysteme, Infrastruktur, Prozesse u.a.), setzen auf verschiedenen Ebenen an und stellen aus unserer Sicht eine ausgewogene Mischung dar. Es gilt hervorzuheben, dass regulatorische Massnahmen kostengünstiger und somit finanziell leichter tragbar sind.

Zwecks Übersichtlichkeit sind unsere Massnahmen nummeriert (M1, M2 usw.). Zudem sind die Massnahmen zur leichteren Einordnung in die folgenden drei Kategorien eingeteilt: Gebäude, Verkehr und Weitere. Massnahmen mit potenziell grösserem Effekt stehen in der Regel weiter vorne.

Bezug zu Energiestadt

Thun ist seit mehreren Jahren Energiestadt. Beim letzten Reaudit 2015 erfüllte Thun 63% der massgeschneiderten Massnahmen. Mit dem Legislaturziel «Auf dem Weg zu Energiestadt Gold» wird ein Erfüllungsgrad von mindestens 75% angestrebt. Da die meisten Energiestadtmassnahmen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, empfehlen wir diese so rasch und so weit wie möglich umzusetzen.

Mit den Instrumenten von Energiestadt steht auch bereits ein Management-Tool zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Klimaschutz zur Verfügung. Damit die vorgeschlagenen Massnahmen mit möglichst tiefem Aufwand ins bestehende System integriert und eingeordnet werden können, ist bei jeder von uns vorgeschlagenen Massnahme eine Referenz zu der Nummerierung im Massnahmenkatalog von Energiestadt gegeben.

¹ https://naturwissenschaften.ch/uuid/9376126d-5fce-5059-b431-94272aa3c34a?r=20190205110021_1549334507_b0fcdd74-b6b6-5cdd-9ad9-1eaffdb59016

MASSNAHMEN M 1 – M 24

M 1 - Weitere	Klimaschutz-Masterplan für die Stadt Thun
Begründung	Ein Masterplan, der aufzeigt wie sich die CO₂-Bilanz der Stadt Thun entwickeln soll, damit das Ziel von netto Null (klimaneutral) bis spätestens im Jahr 2050 garantiert werden kann. Das bedeutet, dass der Klimaschutz-Masterplan einen Emissions-Absenkpfad mit verbindlichen Zwischenzielen für Thun festlegt. Dafür braucht es eine CO₂-Bilanz des Thuner Stadtgebiets und eine periodische Überprüfung (Monitoring) zwischen Zielpfad und tatsächlichen Emissionen. Eine Unterteilung der CO₂-Emissionsquellen erlaubt es die Entwicklung in den Bereichen Wärmeversorgung, Stromversorgung, Mobilität und Übrige zu verfolgen sowie abzuschätzen und bereichsspezifische quantitative Zwischenziele festzulegen. Der Masterplan soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen Emissionsreduktionen am effizientesten eingehalten werden können. Der Masterplan soll die Kosten von spezifischen Massnahmen darlegen. Auf der Bilanz aufbauend können Prognosen erstellt werden, welche unter Berücksichtigung der klimarelevanten Massnahmen die voraussichtliche Entwicklung des CO₂-Austosses aufzeigen. Dem Masterplan als integraler Bestandteil untergeordnet ist der Plan «100% erneuerbare Stromproduktion», welcher aufzeigen soll wie Thun bis 2035 mit 100% erneuerbarem und lokal/regional produziertem Strom versorgt werden kann. Dieser beinhaltet eine Strategie zur PV-Nutzung aller verfügbaren Dächer in Thun, sowie Reduktionsziele für den Stromverbrauch. Ein Klimaschutz-Masterplan erlaubt es alle Bemühungen und Absichten im Klimaschutz unter übergeordnete Ziele zu stellen, die auch zeitlich über die kurze Dauer einer Legislaturperiode bestand haben. Zudem wird die tatsächliche Thuner Emissions-Entwicklung – die bisher unbekannt und unsichtbar ist – sichtbar, überprüfbar und somit steuerbar gemacht. Es gibt bereits beschlossene Massnahmen und Legislaturziele im Bereich Klimaschutz. Was fehlt ist ein übergreifender Plan, der dies alles unter einen Hut bringt und sicherstellt, dass nicht lose Einzelmassnahmen umgesetzt werden, sondern konsistent, beständig und längerfristig in eine konkrete Richtung gearbeitet wird. Als Beispiel kann die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern dienen².
Referenz Energistadt	1.1.2 Energie- und Klimakonzept 1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme

² https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Energie_und_Klimastrategie_2025_Juni2019.pdf/at_download/file

M 2 - Weitere	Prüfung der Klimaauswirkung von politischen Geschäften
Begründung	Der Klimaauswirkung von zu behandelnden politischen Geschäften wird bisher nicht Rechnung getragen. Es ist sinnvoll einen Prozess zu schaffen, um eine derartige Prüfung zu institutionalisieren. Diese ermöglicht es im Sinne des Vorsorgeprinzips gravierende Zielkonflikte mit dem Klimaschutz zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf das Klima frühzeitig erkannt werden. Hierfür ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat künftig bei allen Geschäften, die er dem Stadtrat unterbreitet, aufführt, welche positiven oder negativen Einflüsse dieses Geschäft auf das Klima hat. Damit der Aufwand vertretbar ist, können die Einflüsse qualitativ dargelegt werden.
Referenz Energiestadt	Keine

M 3 - Weitere	Partizipations-Gefäss pro Klima
Begründung	Initiierung und Unterstützung eines Gefässes, in welchem verschiedene Personen aus der Thuner Bevölkerung mitmachen und gemeinsam Ideen erarbeiten, wie in Thun umweltfreundlicher gelebt wird. Als Vorbild kann sich am Konzept von "Transition Towns^{3,4}" (Stadt im Wandel) orientiert werden. Seit 2006 gibt es in vielen Städten und Gemeinden Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen, die einen Wandel in eine postfossile und relokalisierte Wirtschaft anstreben. Transition Towns initiieren Gemeinschaftsprojekte. Sie haben somit auch den Effekt von nachbarschaftlichem Austausch, Gemeinschaft und der Verminderung von Anonymisierung. Diese Massnahme bietet die Chance nicht nur auf technischer und regulatorischer Seite etwas zu bewirken, sondern durch ein neues Gefäss weitere nicht politische Kräfte zu mobilisieren und Wissen sowie innovative Ideen aus der Thuner Bevölkerung zu nutzen. Ähnlich wie die Anfrage des Gemeinderats an den Stadtrat zu konkreten Klimaschutzmassnahmen, aber breiter und dauerhaft. Die Massnahme hat das Potenzial nebst dem Klimaschutz auch die lokale Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken – gegebenenfalls auch einen stärkeren Austausch zwischen verschiedenen Generationen. Die Stadt Thun setzt mit dem Start dieser Initiative ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft in Thun und motiviert seine EinwohnerInnen zur aktiven Mitgestaltung. Aus einer solchen Initiative können ganz verschiedene Ideen und Projekte entstehen, die

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Transition_Town

⁴ <https://transitionnetwork.org/wp-content/uploads/2018/11/Gemeinsam-die-Zukunft-gestalten-%E2%80%93-ein-Leitfaden-f%C3%BCr-Transition-Initiativen-V1.2.pdf>

	dann unter anderem auch auf privater Basis freiwillig umgesetzt werden und sich nicht aufs Klima beschränken. Denkbar ist, dass die Stadt diese Idee primär in der Anfangsphase unterstützt mit Räumlichkeiten und dem Starten dieser Initiative mittels vorhandener Informationskanäle. Vor der Startphase könnte bspw. ein(e) «Transition Trainer*in» eingeladen werden, um vorgängig Erfahrungen von bereits laufenden Projekten zu erhalten und bewährte Ansätze und auch Stolpersteine zu kennen.
Referenz Energiestadt	6.2.5 Kommunikation mit der breiten Bevölkerung 6.2.6 Partizipation und Multiplikatoren

M 4 - Gebäude	Ausstieg fossile Wärme – Machbarkeit thermische Netze
Begründung	Für teilsanierte Altbauten ist es teilweise schwierig im städtischen Kontext Lösungen für erneuerbare Heizwärme zu finden. Der klassische Ansatz ist ein massiver Ausbau des Fernwärmenetztes, wie in vielen grossen Schweizer Städten in den letzten 20 Jahren umgesetzt. Dieser Ansatz ist zeit- und kostenintensiv und steht mehr und mehr im Widerspruch zur zeitnahen Sanierung sämtlicher Altbauten. Gut sanierte Gebäude und Quartiere brauchen nur noch wenig Wärme, die sich auch mit Wärmepumpen bereitstellen lässt. Aus diesem Grund braucht es eine fundierte Studie und darauf basierend ein Gesamtkonzept erneuerbare Wärme Thun. Die Studie sollte nicht nur Fernwärme beinhalten, sondern den effizienten flächendeckenden Ausbau und das Zusammenspiel von thermischen Netzen generell prüfen (inkl. Niedertemperaturnetze mit Seewasser und Grundwasser und saisonale Speicher).
Referenz Energiestadt	3.2.2 Leitungsgebundene erneuerbare Wärme 3.2.3 Erneuerbare Wärmeproduktion (heutige Einzelanlagen)

M 5 - Gebäude	100% erneuerbare Stromproduktion – Strategie und Massnahmenplan
Begründung	Der Massnahmenplan soll aufzeigen wie Thun bis 2035 zu 100% mit erneuerbarem (lokal/regional produziertem) Strom versorgt werden kann und was es für die regionale Stromnetz-Stabilisierung dazu braucht. Die Basis ist eine Strategie zur Photovoltaik-Nutzung aller geeigneten Dächer in Thun. Auch Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEVs) des selber produzierten Stromes sollen flächendeckend geprüft werden, inkl. einem ZEV über das ganze Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit Energie Thun. Der Massnahmenplan könnte zudem enthalten, dass die Stadt Thun erneuerbaren Strom finanziell fördert und beispielsweise zusätzlich zur KEV-Vergütung des Bundes, nochmals 30% der Anlagekosten vergütet (z.B. Ittigen⁵ oder Winterthur⁶ leisten finanzielle Förderung für erneuerbare Energie). Die Mittel könnten aus einer Abgabe auf ausserregionalem und CO₂-intensivem Strom stammen.
Referenz Energiestadt	3.2.1 Erneuerbare Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet

M 6 - Gebäude	Einführung/Beteiligung am Fonds zur Beschleunigung von Gebäudesanierungen nach dem Modell von swisscleantech
Begründung	Die Idee ist Investitionsgelder für Massnahmen zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen einer klimaneutralen Modernisierung vorgenommen werden. Der Fonds funktioniert ähnlich einer Hypothek, aber kombiniert mit langen Abschreibungszyklen, einer Qualitätssicherung und einem Risikoausgleich. Die Rückzahlung erfolgt monatlich und liegt voraussichtlich im Durchschnitt unter der Kosteneinsparung bei den Nebenkosten dank der Sanierung. Der Ansatz stammt von swisscleantech und wird zurzeit vom Bund in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und weiteren Gemeinden geprüft.
Referenz Energiestadt	6 Kooperation und Kommunikation

⁵ http://www.ittigen.ch/dl.php/de/5a829532dee04/EFr_Energieforderungsreglement__170810.pdf

⁶ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neues-reglement-fuer-foerderprogramm-energie-winterthur>

M 7 - Gebäude	CO₂-Ausstoss von Neubauten reduzieren – Gemeindekompetenzen im kantonalen Energiegesetz nutzen
Begründung	Die Revision der Baugrundordnung (Baureglement und Zonenplan) im Rahmen der Ortsplanungsrevision bietet die Chance die Gemeindekompetenzen gemäss Art. 13 des kantonalen Energiegesetzes zu nutzen. Gemeinden können (für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon) in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einführen, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen, Gebäude an ein Fernwärmenetz anzuschliessen bzw. den gewichteten Energiebedarf (ehemals Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie) weiter zu begrenzen. Formulierungsvorschlag für den gewichteten Energiebedarf im Baureglement: <i>Neubauten haben in den Gebäudekategorien I, II, III, IV, V und VIII den Grenzwert beim gewichteten Energiebedarf gemäss Anhang 7 KEnV um 25% zu unterschreiten. (Dies entspricht in etwa einem verbleibenden Anteil nicht erneuerbarer Betriebsenergie von 30% bei einer typischen Gebäudehüllzahl).</i>
Referenz Energiestadt	1.3 Verpflichtung von Grundeigentümern und Behörden

M 8 - Gebäude	Gebäudestrategie 2035 für kommunale Immobilien in Abstimmung mit dem Klimaabkommen von Paris
Begründung	Die Gebäudestrategie ist bereits Teil der Legislaturziele, aber ohne konkrete Massnahmen. Wir schlagen folgende Massnahmen vor: - Sanierungsstrategie zur klimaneutralen Sanierung aller kommunalen Liegenschaften bis 2035 - Vollausbau von Photovoltaik auf allen verfügbaren Flächen bis 2035 (Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEVs) prüfen) - Kompletter Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bis 2035 - Ladestationen für alle stadteigene Parkplätze bis 2035 - Nur noch zertifiziert erneuerbare Energie (Strom und Gas) beziehen in der Übergangsphase - Die Gebäudelabel Minergie P-Eco und SNBS 2.0
Referenz Energiestadt	2.1.1 Standards für Bau- und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

M 9 - Weitere	Klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung (inkl. Städtische Pensionskasse)
Begründung	Initiierung des Prozesses, um das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Thun langfristig klimaneutral bewirtschaften zu können. Ziel ist eine Ausrichtung von staatlichen und privaten Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima. 2017 hat der Bund erstmals Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolien initiiert. Alle Schweizer Pensionskassen konnten freiwillig, anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien auf ihre Kompatibilität mit einer Erwärmung von weniger als 2 Grad Celsius testen lassen. Die

	Resultate zeigen, dass die heutigen Investitionen zu einer Erwärmung von 6 Grad Celsius führen⁷. Treibhausgase kennen keine Landesgrenzen. Es ist im Sinne eines ganzheitlichen Umweltschutzes geboten, die vollumfängliche Verantwortung von Thuner Vermögen wahrzunehmen und diese im Sinne einer Low-Carbon-Strategie anzulegen. Dies minimiert auch das Risiko, erhebliche finanzielle Verluste beim Platzen einer möglichen Spekulationsblase zu erleiden – in diesem Zusammenhang wird oft von der «Carbon Bubble⁸» oder auch «stranded assets» gesprochen. Mehrere Länder, Städte und Grossbanken haben bereits ein sogenanntes «Divestment (oder fossil fuel divestment)» angekündigt oder begonnen (bspw. Norwegen⁹, Irland¹⁰, Berlin¹¹, Deutsche Bank¹², Pensionskasse Stadt Zürich¹³ uvm.)
Referenz Energiestadt	keine

M 10 - Verkehr	Velo- und Fussgänger Offensive
Begründung	Zur Erreichung eines klimafreundlichen Verkehrs spielt der nicht motorisierte Verkehr eine entscheidende Rolle. Eine Attraktivierung für Velofahrende und FussgängerInnen ist entscheidend um deren Anteil zu erhöhen. Letztlich geht es darum, wem der Platz in der Innenstadt gehören soll. Eine Vielzahl anderer Städte ist bereits dabei entsprechende Bereiche in hohem Masse um- und auszubauen (z.B. Bern¹⁴ oder Basel¹⁵). Hierfür sind verschiedene Massnahmen geeignet: - Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze - Vergünstigung der Veloverleihsysteme - Velostrassen (z.B. analog Basel¹⁶)

⁷ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfos/klimavertraeglichkeitsanalyse.pdf.download.pdf/DE_Zusammenfassung_Bericht_Klimavert%C3%A4glichkeitstests_2ii.pdf

⁸ <https://www.theguardian.com/environment/2018/jun/04/what-is-the-carbon-bubble-and-what-will-happen-if-it-bursts>

⁹ <https://www.bloomberg.com/news/articles/2019-06-11/norway-s-1-trillion-fund-set-to-win-go-ahead-for-oil-divestment>

¹⁰ <https://www.theguardian.com/environment/2018/jul/12/ireland-becomes-worlds-first-country-to-divest-from-fossil-fuels>

¹¹ <https://europeangreens.eu/news/capital-divestments-berlin-next-be-fossil-free>

¹² <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bank-steigt-aus-kohlefinanzierung-aus-a-1132531.html>

¹³ <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/nachhaltigkeitspolitik/umsetzung-der-nachhaltigkeitsstrategie/klimawandel.html>

¹⁴ https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie/ftw-simplelayout-filelistingblock/Energie_und_Klimastrategie_2025_Juni2019.pdf

¹⁵ <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverkehr-foerdern.html>

¹⁶ <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/pilotversuch/velostrassen.html>

	- Schnelle Umsetzung der Langsamverkehrsmassnahmen aus dem Agglomerationsprogramm - Neue Veloschnellbahnen mit dem Kanton prüfen - Fussgänger und Velobrücke Schadau
Referenz Energistadt	4.3 Nicht motorisierte Mobilität

M 11 - Gebäude	Mindeststandards für Baurechtsverträge und Architekturwettbewerbe
Begründung	Das Label 2000-Watt-Areal und der Standard Plusenergie-Quartier der Hauptstadtregion Schweiz sowie das Label SNBS 2.0 werden verbindlich in Ausschreibungen für Architekturwettbewerbe aufgenommen und werden zu integralen Bestandteilen von Baurechtsverträgen und Vereinbarungen mit Investoren und Bauherren. Laufende Baurechtsverträge sollen bei anstehenden Sanierungen soweit möglich ergänzt werden.
Referenz Energistadt	6.1.2 Vorbildwirkung

M 12 - Verkehr	Tempo 30 flächendeckend (auch auf Kantonsstrassen)
Begründung	Der wichtigste Spareffekt entsteht durch einen homogenen Verkehrsfluss. Je weniger Beschleunigungsvorgänge und Gangschaltungen nötig sind und daher konstant mit niedrigen Drehzahlen gefahren werden kann, desto tiefer ist der Benzinverbrauch. Zudem erhöht diese Massnahme die Sicherheit für FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Beispielsweise in Belp und Münsingen werden Kantonsstrassen innerorts zurzeit zu 30er Zonen.
Referenz Energistadt	4.2.2 Temporeduktion

M 13 - Verkehr	Autofreies Stadtzentrum (nicht nur Innenstadt/Altstadt)
Begründung	Die Erschliessung des Stadtzentrums erfolgt <u>langfristig</u> primär mittels Alternativen zum MIV. Das Stadtzentrum selber wird autofrei. Die Stadt erarbeitet unter Einbezug der betroffenen Akteure (IGT, TIL, VCS, Pro Velo etc.) ein Konzept, das aufzeigt mit welchen Massnahmen die Erschliessung des Stadtzentrums künftig möglichst ohne MIV sichergestellt wird. Dazu werden verschiedene Handlungsoptionen geprüft: - Citylogistik - Überdenken der künftigen Funktion der innerstädtischen Parkhäuser (z.B. Logistik-Hubs) - Autofreie Sonntage auf dem Stadtgebiet (gestützt auf Erfahrungen aus anderen Städten wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das grossflächige und regelmässige autofreie Sonntage in der Stadt Thun bezweckt.)

Referenz Energistadt	4 Mobilität
-------------------------	-------------

M 14 - Verkehr	Reduktion des BeoAbos¹⁷
Begründung	Für Jugendliche soll das BeoAbo fürs Stadtgebiet (respektive Zonen 10 und 20) 50 % und für Erwachsene 25 % günstiger sein. Zudem kann der Rabattgutschein dem Kauf eines GAs angerechnet werden. Diese Massnahme wird in der Stadt Neuenburg bereits umgesetzt. Ein attraktiver und kostengünstiger ÖV kann zu einer Abnahme des MIVs beitragen und zu einer stärkeren Benutzung des ÖV führen, was die Strassennetze entlastet. Es macht Sinn den Jugendlichen durch einen erschwinglichen ÖV gezielt die Vorteile des ÖVs aufzuzeigen, um sie vor dem Beginn einer möglichen «Autofahrerkarriere» für die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren. In einer späteren Phase kann geprüft werden, ob der ÖV oder einzelne Teile davon langfristig kostenlos angeboten werden. Beispielsweise Luxemburg wird ab 2020 den ÖV flächendeckend kostenlos anbieten¹⁸.
Referenz Energistadt	4.4 Öffentlicher Verkehr 6.1.4. Finanzielle Förderung

M 15 - Verkehr	Mobilitätsmanagement Gemeindeverwaltung
Begründung	Die Stadt baut das Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung aus und reduziert damit den MIV-Anteil an Pendlerwegen und Dienstfahrten ihrer Angestellten. Auch die Anzahl und Länge der zurückgelegten Wege wird reduziert. - Kurzfristig sollen Geschäftsfahrten konsequent mit dem ÖV, E-Bike oder Velo umgesetzt werden. Notwendige Autofahrten sind, wo möglich, mittels Carsharings durchzuführen. - Mittelfristig soll ein directionsübergreifendes Konzept erarbeitet und umgesetzt werden
Referenz Energistadt	4.1 Mobilität in der Verwaltung / Mobilitätscontrolling

M 16 - Gebäude	Reduktion privater Parkplätze bei Neubauten von Siedlungen und Überbauungen
Begründung	Indem die Anzahl Parkplätze pro Wohnung bei Neubauten von Siedlungen und Überbauungen mit ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gesenkt werden, kann der Zuwachs des MIV reduziert werden. Gleichzeitig sollen zusätzlich Sharing-Angebote berücksichtigt werden können. Weiter werden Abklärungen getroffen mit dem Ziel, das bestehende Angebot privater Parkplätze reduzieren zu können. Ohne korrigierende Vorgaben nimmt die Anzahl Parkplätze durch Neubauten zu stark zu, da der Kanton bis zwei neue Parkplätze

¹⁷ Resp. ab Dezember 2019 das entsprechende Libero-Abo

¹⁸ <https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/luxemburg-macht-oeffentlichen-verkehr-kostenlos/story/12161933>

	pro Wohnung gewährt. Die Gemeinden sind ermächtigt, nur beschränkt oder keine privaten Parkierungsmöglichkeiten zuzulassen. Dies kann insbesondere durch Vorschriften in Überbauungsordnungen oder neuen Zonenplänen erfolgen, aber auch durch entsprechende Vorschriften in der Bauordnung. Da die Massnahme bspw. durch die Anpassung von Zonenplänen und Bauordnungen umgesetzt werden kann, kann sie als in höchstem Masse finanziell tragbar eingestuft werden.
Referenz Energiestadt	4.2 Verkehrsorganisation

M 17 - Verkehr	Sharing-Offensive
Begründung	Ein Durchschnittsauto in der Schweiz steht während 22.5h von 24h unbenutzt herum. Das Teilen von verschiedensten Verkehrsmitteln ist eine Möglichkeit, graue Energie bei der Herstellung einzusparen. Dazu müssen bereits vorhandene Verleihsysteme wie bspw. Mobility, Velospot, sharoo, carvelo2go stärker bekannt gemacht werden. Dazu eignen sich folgende Massnahmen: - Sharing-Angebote werden räumlich gebündelt (d.h. verschiedene Angebote am selben Standort, möglichst in Sichtdistanz zu ÖV-Haltestellen), damit steigt die Sichtbarkeit der Alternativen zum PW. - Beim Velospot wird auf ein Angebot hingewirkt, dass die ganze Agglomeration Thun umschliesst inkl. den benachbarten Gemeinden (bspw. die Stadt Bern oder Neuchâtel kennen auf Agglomerations-Ebene funktionierende Sharing-Angebote). - Geeignete Fahrzeuge der Stadt können ausserhalb der Betriebszeiten vermietet werden. NeuzuzügerInnen erhalten Gutscheine für Sharing-Angebote (z.B. für carvelo2go)
Referenz Energiestadt	4.4.2 Mobilitätsmanagement und kombinierte Mobilität

M 18 - Weitere	Nachhaltige Ernährung – Angebot und Sensibilisierung
Begründung	Bei sämtlichen Mahlzeiten, Aperos etc., die von der Stadt finanziert/ausgeschrieben werden, sollen vegane (und allenfalls vegetarische) Alternativen – entsprechend gekennzeichnet – angeboten werden (falls es mehrere Optionen gibt). Allgemein sollte ein Buffet zu ungefähr 2/3 aus fleischlosen Produkten/ Häppchen/ Menus bestehen (Empfehlung BAFU¹⁹). Es werden möglichst viele saisonale und regionale Produkte in Bio-Qualität offeriert/ verarbeitet, was auch Catering-Firmen in jedem Fall berücksichtigen sollen.

¹⁹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/fachinfo-daten/merkblatt_nachhaltige_verpflegung.pdf.download.pdf/Merkblatt_NachhaltigeVerpflegung_D.pdf

	Zudem soll eine entsprechende Kommunikation bei der Sensibilisierung der Betroffenen sowie der gesamten Bevölkerung helfen, Akzeptanz für etwaige Umstellungen zu erlangen. Alle Möglichkeiten der Stadt sollen genutzt werden, um vegetarische und vegane Ernährung anzubieten und darüber zu informieren. Die Ernährung ist mit 28% der Umweltbelastung der wichtigste Bereich des Konsums (gefolgt von Wohnen und Mobilität)²⁰. Der IPCC hält in seinem Sonderbericht über den Klimawandel und Landflächen^{21,22} (August 2019) fest, dass eine Reduktion des Fleischkonsum eine erhebliche Senkung der Kohlenstoffemissionen ermöglicht. Mit seinen Entscheidungen beeinflusst das öffentliche Beschaffungswesen (nebst dem Handel und den privaten KonsumentInnen) die Umweltauswirkungen des Konsums in entscheidendem Masse. Es ist daher geboten in diesem Bereich die Vorbildfunktion wahrzunehmen.
Referenz Energistadt	6.1.2 Vorbildwirkung

M 19 - Weitere	Biologische und biologisch-dynamische Landwirtschaft fördern
Begründung	Wo die Stadt Thun entsprechende Möglichkeiten hat, soll sie die biologische und biologisch-dynamische Landwirtschaft fördern und verlangen (Vergl. Massnahme 19 – nachhaltige Ernährung). Dies auch bei Vergabemöglichkeiten wie beispielweise dem Bonstettengut.
Referenz Energistadt	6.1.2 Vorbildwirkung

M 20 - Weitere	Urban Gardening
Begründung	Durch die Förderung von Urban Gardening wird der Selbstversorgungsgrad erhöht. Indem mehr Lebensmittel direkt vor Ort produziert werden, entfallen Emissionen aus dem Transport und weiteren vorgelagerten Prozessen. Zudem besteht das Potenzial, das gesellschaftliche Miteinander und einen Austausch zwischen den Generationen zu fördern.
Referenz Energistadt	6 Kooperation und Kommunikation

M 21 - Weitere	Mehr Bäume - mehr Grün an Wegrändern und auf Dächern
Begründung	Pflanzen nehmen CO₂ auf, spenden Schatten und bieten Lebensraum. Zu viele Orte in Thun sind grau und ungenutzt, z.B. Dächer von Buswartehäuschen oder Trottoir Randstreifen (nur Kies, anstatt Magerwiesen) in den Quartieren. Dabei könnte auch geprüft werden, ob die Bepflanzung der Kreisel durch Blumen, die vermutlich arbeits- und kostenintensiv ist, durch

²⁰ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/nachhaltiger-konsum/konsumententscheide-und-umwelt.html>

²¹ <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-08/sonderbericht-klimawandel-ipcc-landflaechen-nutzung-nachhaltigkeit#2-der-fleischkonsum-ist-absurd-hoch>

²² https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/4.-SPM_Approved_Microsite_FINAL.pdf

	klimawirksamere Anbauansätze ersetzt werden kann. Ebenfalls in Stadtparks und auf weiteren von Stadtgrün bewirtschafteten Flächen besteht noch grosses Potenzial, um die Biodiversität zu fördern, allenfalls auch mit essbaren einheimischen Pflanzen, welche sich positiv auf die Bodenqualität und den Humusaufbau auswirken.
Referenz Energiestadt	1.1.4 Anpassung an den Klimawandel 3.2.5 Bewirtschaftung der Grünflächen

M 22 - Weitere	Zusammenarbeit in der Region
Begründung	Die Stadt Thun soll ihre Möglichkeiten nutzen und sich in der Region für eine Verbesserung der CO₂-Bilanz einsetzen. Durch die Grösse der Stadt und die Vielzahl an anstehenden Themen, werden sich verschiedene Abteilungen in das Thema vertiefen können/müssen. Die Stadtverwaltung kann im Vergleich mit den Umliegenden Gemeinden schneller mehr Fachkompetenz aufbauen und sollte unserer Ansicht nach mit dieser Kompetenz auch die Umliegenden Gemeinden unterstützen. Die spezialisierten Abteilungen der Stadt bieten aktiv Beratung für die kleineren Nachbargemeinden an. Zudem wird bei im Gemeindegebiet umgesetzten Projekten/Massnahmen jeweils eine Ausdehnung auf die ganze Region/Agglomeration geprüft.
Referenz Energiestadt	6.2.1 Regionale und überregionale Zusammenarbeit

M 23 - Weitere	Bürgergemeinde einbeziehen
Begründung	Die Bürgergemeinde ist als grosser Land-/Wald- und Immobilieneigner ein grosser Player in der Stadt Thun, welcher mit seinem Handeln ein grosses Gewicht hat, was Klimamassnahmen angeht. Die spezialisierten Abteilungen der Stadt bieten aktiv Beratung für die Bürgergemeinde an. Zudem wird bei im Gemeindegebiet umgesetzten Projekten/Massnahmen jeweils eine Ausdehnung auf die Bürgergemeinde geprüft.
Referenz Energiestadt	6.2.3 Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft 6.2.4 Zusammenarbeit mit professionellen Investoren und HauseigentümerInnen

M 24 - Weitere	Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen
Begründung	Klimaschutz erfordert den proaktiven Einbezug aller Akteure, insbesondere auch der Bevölkerung und der Wirtschaft. Vorschläge: - Fortschritte auf dem Weg zu Energiestadt Gold aktiv kommunizieren - Einwohner motivieren ihren eigenen Klimafussabdruck und ihre Verbesserungsmöglichkeiten zu kennen. - Teilnahme an Earth Hour jeweils im März²³ (bedeutsame städtische Gebäude wie Rathaus, Schloss Thun, Stadtkirche) - Aktivere Information/Motivation von Immobilienbesitzern zu energetischen Sanierungen - Informierung über Suffizienz (bspw. über Vermeidung von Geräten und Strom-Verbrauchern, die nicht wirklich gebraucht werden)
Referenz Energiestadt	6.1.2 Vorbildwirkung 6.2.5 Kommunikation mit der breiten Bevölkerung

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/Earth_Hour



FRAKTION GRÜNE / JUNGE GRÜNE
STADT.GRUENE-THUN.CH



SVP Stadt Thun

Antwort auf den Brief des Gemeinderates vom 03. Juli 2019

**Klimadebatte vom 27. Juni 2019 im Stadtrat
Sammlung von konkreten, umsetzbaren Klimaschutzmassnahmen**

Thun, 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Geschätzte Dame und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 03.07.2019, mit der Aufforderung zur Einreichung von neuen Zielsetzungen zur Erreichung der CO₂-Neutralität in der Stadt Thun.

Das von Ihnen gewählte Vorgehen unterstützen wir und erachten es als zielführend. Bekanntlich hat die SVP-Fraktion im Stadtrat die Ausrufung des Klimanotstandes nicht unterstützt!

Nichtsdestotrotz setzen wir uns dafür ein, dass tragbare, mehrheitsfähige und umsetzbare Lösungen für Thun gefunden werden. Diese sehen wir insbesondere in der Unterstützung der vom Gemeinderat definierten und von der SVP mitgetragenen Legislaturziele.

Eine konsequente Umsetzung dieser Legislaturziele bringt Thun schon einen grossen Schritt weiter. Wir verzichten deshalb, ausserhalb dieser Ziele weitere konkrete Vorschläge einzubringen.

Einige Gedanken eines Parteimitgliedes zum Thema "Massnahmen Klimaschutz" finden sie in der Beilage.

Beilage:

Gedanken zur Aufforderung des Gemeinderates zur Abhilfe des Klimanotstandes in Thun (Alain Kleiner)

Mit freundlichen Grüssen

Parteipräsident SVP Stadt Thun

Philipp Deriaz

Fraktionschef SVP Stadt Thun

Serge Lanz

Hier noch meine Gedanken zur Aufforderung des Gemeinderates zur Abhilfe des Klimanotstandes in Thun

Mit den zunehmenden Hitzewellen wird die Kühlung der Gebäude eine ebenso wichtige Rolle einnehmen wie die Heizung. In dem Zusammenhang ist eine Prüfung von Projekten Interessant im Zusammenhang von Fernkälte analog Fernwärme. Es gibt in der Schweiz bereits Projekte im Versuch zur Nutzung von Seewasser, die Interessant erscheinen. Auch zentrale oder dezentrale Lösungen Zur Errichtung von Kältezentralen (Stadt Wien) könnten geprüft werden.

Städtebaulich könnte man eine Anlaufstelle für Bauwillige einführen die Informiert und sensibilisiert und Hilfestellungen anbietet rund ums ökologisch richtige Bauen, dies könnte sicher auch bestehenden Strukturen angegliedert werden.

Bei der Städte Planung müssten Kriterien wie Luftströme (wie stehen die Gebäude, Grünflächen, Biodiversität etc.) wie kommt kühle Luft in die Stadt, wie kommt die Hitze raus, Berücksichtigung finden.

Es muss eine Gesamtsicht auf die Versiegelung der Böden geben, wo kann Versiegelung eventuell auch aufgehoben werden, gehört auch zum Konzept Biodiversität oder Stadtbegrünung, sicherlich sehr wichtige Aspekte bei der Politik von Verdichtung.

Es wäre prüfenswert zum Beispiel die Gewerbesteuer möglichst zu reduzieren.

Damit würden Ansiedlungen von Interessanten Betrieben ermöglicht die zu einer gesteigerten Prosperität und Wohlfahrt unserer Region beitragen würde.

Dies würde wiederum zu Mehreinnahmen an Steuersubstrat generieren mit dem man diverse Projekte unterstützen könnte die der Bevölkerung zugutekäme, wie zum Beispiel Vergünstigung des ÖV(bis zur kostenlosen Benützung), Unterstützung von Verbesserung Infrastruktur, Projekte die der Attraktiveren Innenstadt dienen etc.

Eine kleine Massnahme Punkto ÖEV wäre die Prüfung des Preises, Bei der STI kostet die Mehrfahrtenkarte(6 Fahrten) 18.—Franken. Mit einem Halbtags Abo Kostet die Mehrfahrtenkarte Fr. 9.—also die Hälfte. Die Einzelfahrt kostet für das City Gebiet Fr. 3.—Mit Halbtags aber nicht die Hälfte sondern 2.20 Fr.

Würde die Einzelfahrt auch die Hälfte kosten also 1.50 Fr. hätte man den ÖV schon stark gefördert.

Weiter müssten Anreize für das richtige Verhalten gefördert werden, da sind wir ja in Thun recht gut aufgestellt punkto Abfallverbrennung und Recycling.

Fehlverhalten punkto Littering, Verschandelung unserer Stadt mit aufkleben von Abziehbildchen und Sprayeren müssen konsequent verfolgt und so bestraft werden, da es eine präventive Wirkung hat. Unabdingbar, dass unsere Stadt touristisch und punkto Lebensqualität attraktiv bleibt.

Die Kampagne gegen Littering in der Stadt finde ich gut und ein Ansatz zur Prävention, nur wird die Tschibütze am Freitagabend bei 2.5 Promille wenig beeindrucken, wenn er sein halbvolles Fläschli Bier in die Aare treibt.

So nun hoffe ich, ich konnte einige Denkanstösse geben und wünsche noch gute Zeit bis es wieder losgeht.

Liebe Grüsse Alain Kleiner

FDP.Die Liberalen Stadt Thun, Schwendibachstrasse 5, 3624 Goldiwil

Gemeinderat Stadt Thun
z Hd Herr Bruno Huwyler
Rathaus
3600 Thun

Thun, 22. August 2019

Antwort auf den Brief des Gemeinderates vom 03. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben an die StadträtInnen vom 03.07.2019, mit der Bitte zur Einreichung von neuen Zielsetzungen zur Erreichung der CO2-Neutralität in der Stadt Thun.

Die FDP.Die Liberalen haben im Stadtrat die Ausrufung des Klimanotstandes nicht unterstützt! Die Begründungen sind protokolliert.

"Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres Handelns wie der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine bedeutende Herausforderung.

Sie sind für uns ein Auftrag, den wir entsprechend entschlossen angehen. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von den Menschen akzeptierbar.

Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Eine solche liberale Umweltpolitik ist eine Chance für Gesellschaft und Wirtschaft."¹

Die FDP Thun trägt das Positionspapier der FDP Schweiz (Beilage 1) mit. Somit ist es nicht zielführend, den Massnahmenkatalog der FDP Schweiz massgebend zu erweitern. In jedem Fall bekennt sich die FDP Thun zu den Pariser Klimaschutzzielen 2050.

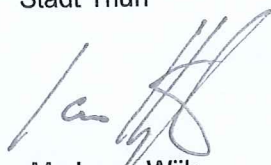
Ein erster Ansatz sind die vom Gemeinderat definierten Legislaturziele. Wenn uns gemeinsam die Umsetzung dieser Legislaturziele gelingt, ist ein erster Zwischenschritt erfolgt.

Trotzdem haben wir in der Beilage 2 einige Vorschläge aufgeführt, die nach unserer Auffassung durchaus Chancen auf eine Umsetzung haben und somit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz von Thun bieten könnten.

¹ Positionspapier "Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik". Verabschiedet am 22.06.2019 von der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
Stadt Thun



Mark van Wijk
Parteipräsident



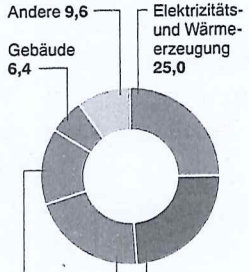
Hanspeter Aellig
Fraktionschef

Beilagen

1. Positionspapier "Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik". Verabschiedet am 22.06.2019 von der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen
2. Zusammenstellung von Vorschlägen der FDP Thun

Zusammenstellung von Vorschlägen der FDP Thun

Beilage 2 zum Antwortschreiben an der GR Thun

ID	Ausgangslage	Konkreter Vorschlag	Wirkung	Rahmenbedingungen	Kosten
1.	Foodwaste - Rund 24% der Treibhausgasemissionen stammen aus der Landwirtschaft. - Rund 30% der Lebensmittel werden zu Foodwaste. Treibhausgasemissionen nach Wirtschaftssektoren, in %  Andere 9,6 Gebäude 6,4 Transport 14,0 Industrie 21,0 Elektrizitäts- und Wärme-erzeugung 25,0 Agrikultur, Forstwirtschaft, andere Landnutzung 24,0 Grafik: ak, mrue/Quelle: IPPC	- Recyclingsystem von Lebensmittel aus allen Bereichen - Verkaufsstellen von Lebensmittel, die nicht mehr benötigt werden oder das Ablaufdatum überschritten haben	Reduktion Foodwaste bzw ideale Nutzung der aufwändig produzierten Lebensmittel	Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Lebensmittelgesetz)	Marginal

ID	Ausgangslage	Konkreter Vorschlag	Wirkung	Rahmenbedingungen	Kosten
2.	Verkehr - Die Stadt wird prioritär mit ÖV bedient - Der MIV stört offensichtlich den ÖV	Alle Fahrten von Menschen mit Wohnort Thun (angemeldet) erhalten die Transporte der STI gratis	Reduktion des MIV in der Stadt		<u>28'076'083</u>
3.	Verkehr - Kurze Wege - Mit der Einführung des Einbahnregime sind eigenartige Anfahrtsrouten entstanden, die eine höhere Kilometerleistung ergeben	Das Einbahnregime soll auf den Aspekt "kurze Wege" überprüft werden	- Keine Leerfahrten und Umwege vermeiden - Unnötige Staus, wie zum Beispiel Steffisburgstrasse und Berntorkreisel aufgrund des Verkehrsaufkommens (Lauitor Richtung Bahnhof nicht befahrbar)	Konzept prüfen und anpassen	marginal
4.	Verkehr Optimierung der Verkehrsleitsysteme	- Die aktuelle Systematik soll optimiert werden. - So soll vor Einfahrt in den Stadtperimeter der Verkehr gelenkt werden - Dazu gehören auch aktuelle Informationen für die in den Fahrzeugen verbauten Navigationssysteme	Reduktion des Suchverkehrs Keine Leerfahrten	Zusammenarbeit mit der Industrie bezüglich des Datensharings der Leit- und Navigationssystemen	marginal

ID	Ausgangslage	Konkreter Vorschlag	Wirkung	Rahmenbedingungen	Kosten
5.	Verkehr Motoren abschalten	Bei Staus oder Rotlicht werden die Motoren nicht abgeschaltet	Ev Ausbildung oder Erziehung der Fahrschüler im Bereich Sensibilisieren	Kompetenzen klären	Null
6.	Verkehr Zahlen des Bundesamtes für Umwelt zeigen, dass 2017 in der Schweiz 32% der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr (ohne Flugverkehr!) verursacht wurden.	Die Verkehrsbetriebe STI werden angehalten, ihre Fahrzeugflotte rasch auf Elektroantrieb umzuwechseln (ggf. Trolleybus Systeme oder Super Charger-Stationen)	- Reduktion von CO₂ - Reduktion von Lärm, da leisere Antriebe - Leuchtturmeffekt	Schaffen von Anreizen, so dass die STI einen Systemwechsel rasch vollzieht	Erheblich im Bereich Initial-aufwand
7.	Verkehr Zahlen des Bundesamtes für Umwelt zeigen, dass 2017 in der Schweiz 32% der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr (ohne Flugverkehr!) verursacht wurden.	Die städtische Fahrzeugflotte wird, wo sinnvoll, auf Elektroantrieb umgerüstet	- Reduktion von CO₂ - Reduktion von Lärm, da leisere Antriebe - Nutzung der stadteigenen PV-Anlagen zum Laden der Flotte (schnellerer ROI der Anlagen durch interne Nutzung)		Erheblich im Bereich Initial-aufwand
8.	Stadtplanung Aries Libra Stromverbrauch von 10GWh pro Jahr (=Äquivalent Stromverbrauch von 2500 4 Personenhaushalts oder 10'000 Einwohner = ¼ der Thuner Bevölkerung	Verzicht auf dieses energiefressende Projekt und Ansiedlung eines smarten energieeffizienten Betriebes der auch mehr Arbeitsplätze generiert.	Ursprungsgedanke Schorenpark wird gelebt	Neuverhandlungen mit Investor Definition der Auflagen entlang des Positionspapiers der FDP.Die Liberalen	Keine, wenn gut verhandelt wird sogar Mehr-einnahmen

ID	Ausgangslage	Konkreter Vorschlag	Wirkung	Rahmenbedingungen	Kosten
				Lead beim GR	Marginal
9.	Allgemein Die FDP Thun wird die politischen Entscheide und weitere Konzepte anhand des Positionspapiers der FDP.Die Liberalen CH prüfen	• Gemeinsamer Workshop mit allen Parteien und Stakeholder in Thun • Keine Zusammensetzung der Gruppe nach den Wahlproporz	Generieren von gemeinsamen Haltungen, ohne in starren Positionen zu verharren		
10.	Allgemein Wenige Abfall-Altmaterialsammelhöfe auf dem Stadtgebiet bedingen individuelle Fahrten zur Entsorgung von. z.B. Elektroschrott, Sperrgut	• In allen Quartieren Mikro-Sammelstellen einrichten	• Reduktion der gefahrenen Distanzen, ggf. Wegfall von MIV, da zu Fuss entsorgt werden kann. • Bequemlichkeitsargument entfällt, da nah gelegene Sammelstellen, somit Steigerung einer geordneten Entsorgung (Fremdstoffreduktion in den AVAG-Säcken).	Lead beim GR	Signifikant bezüglich Personalaufwand

Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik

Liberaler Lösungen nahe beim Menschen

Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres Handelns wie der Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt sind dabei eine bedeutende Herausforderung. Sie sind für uns ein Auftrag, den wir entsprechend entschlossen angehen. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von den Menschen akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Somit ist eine liberale Umweltpolitik auch Wirtschaftspolitik. Wir sind überzeugt von der Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und Unternehmen in der Schweiz. Wo die Folgen des eigenen Handelns aber nicht unmittelbar ersichtlich sind und es keine Alternativen gibt, braucht es griffigere Instrumente, die Kostenwahrheit herstellen. Eine solche liberale Umweltpolitik ist eine Chance für Gesellschaft und Wirtschaft.

Verabschiedet am 22.06.2019 von der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen

Heutige und künftige Generationen haben Anspruch auf gut erhaltene Lebensgrundlagen. Diese sind jedoch wegen des Klimawandels und der schwindenden Artenvielfalt immer stärker unter Druck. Die Veränderung des Klimas, die unmittelbar oder mittelbar menschlicher Aktivität zugeordnet werden kann, ist unbestritten eine weltweite Herausforderung. Beispiele hierfür sind der Rückgang der Gletscher, vermehrte Wetterextreme, abnehmende Tier- und Pflanzenvielfalt oder die Veränderungen im Wasserhaushalt. Die Folgen dieser Entwicklung sind aber auch in der Schweiz spür- und erkennbar. Die FDP will diese Herausforderungen entschlossen angehen.

Umweltpolitik ist leider viel zu oft ideologisch geprägt und wird als Vorwand missbraucht, das bestehende System durch sozialistische Träume von mehr Umverteilung und Gleichmacherei zu verändern. Wirksame Umweltpolitik ist aber vor allem auch Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft führt zu Wohlstand und hoher Lebensqualität. Nur deshalb können wir unter anderem Sozialwerke, Altersvorsorge und Infrastruktur finanzieren und nur mit der Wirtschaft können wir zusammen wirksame Massnahmen zugunsten der Umwelt ergreifen.

Die Schweiz steht als wohlhabendes, exportorientiertes Land bei der rein inländischen Erzeugung von Treibhausgasen vergleichsweise gut da. Das verdanken wir u.a. dem vorteilhaften Stromproduktionsmix, der weitgehend fehlenden Grundstoffindustrie wie auch den grossen Anstrengungen der hiesigen Unternehmen. Die Schweizer CO₂-Emissionen entstehen aber durch den Import von CO₂-intensiven Produkten massgeblich im Ausland. Doch auch Schweizer Gewässer und der Boden werden aufgrund unterschiedlicher Ursachen belastet. Entsprechend benötigen wir ein breites Massnahmenpaket im Inland wie im Ausland.

Die FDP steht zum Pariser Klimaübereinkommen: Die Treibhausgasemissionen müssen bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden. Langfristig, das heisst bis 2050, sollen die Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden. Gleichzeitig muss die Qualität von Wasser, Luft und Boden verbessert und der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden. Nichtstun ist keine Option. Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensweise umweltfreundlicher gestalten und den Verbrauch von fossilen Energieträgern reduzieren. Das bedeutet aber nicht Verlust und Verzicht, sondern eine Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Umweltpolitik ist auch eine Chance für die Schweiz auf internationaler Ebene, wenn sie sich dafür einsetzt, dass andere Staaten wirksame Massnahmen umsetzen. Unternehmen wie heute nichts, werden die Konsequenzen künftige Generationen einschränken. Das widerspricht den liberalen Prinzipien der Eigenverantwortung und Generationengerechtigkeit.

Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik

Liberaler Politik zeichnet sich durch den Glauben an den Fortschritt aus, der durch Forschung und Innovation vorangetrieben wird. Sie entfaltet Wirkung, wenn sie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und nahe bei den Menschen ist. Eigenverantwortung und Freiheit leiten uns. Wir setzen auf die Innovationskraft und Kreativität der involvierten Menschen und Unternehmen. Dafür braucht es Technologieneutralität, funktionierende Märkte und Ideenwettbewerb. Fehlanreize und regulatorische Hindernisse sind konsequent abzubauen.

Die Folgen des eigenen Handelns sind nicht immer unmittelbar ersichtlich. Entsprechend braucht es auf dem Verursacherprinzip beruhende Lenkungsmassnahmen, die Kostenwahrheit herstellen bzw. klare Grenzen der individuellen Freiheit definieren. Damit solche Massnahmen mehrheitsfähig sind, müssen Kosten und Nutzen für den Einzelnen und die Gesellschaft abgewogen werden. Das bedingt, dass solche Lenkungsmassnahmen, über das Ganze betrachtet, belastungsneutral ausfallen. Die Erträge werden an die Bevölkerung und die Unternehmen rückverteilt. Sinnvollerweise sind Lenkungsinstrumente wie z.B. CO₂-Grenzwerte, wenn immer möglich, auf internationaler Ebene zu implementieren. Erst wenn Eigenverantwortung und Lenkungsmassnahmen keine Wirkung erzielen, braucht es weitreichendere Massnahmen wie klarere Restriktionen für Produkte oder Güter auf nationaler und internationaler Ebene.

Diese Grundsätze der freisinnigen Umwelt- und Klimapolitik umfassen vier zentrale Bereiche der Gesellschaft: Natur / Landschaft, Wohnen, Arbeit / Bildung und Verkehr.

1. Natur / Landschaft

Die Natur ist unsere zentrale Lebensgrundlage. Für das Funktionieren unseres Ökosystems ist die Artenvielfalt überlebenswichtig. Um diese zu erhalten, müssen Massnahmen zur Reduktion des Kulturlandverlustes und zur Verbesserung des Bodens, der Luft und des Wassers ergriffen werden.

1.1 Eigenverantwortung

- › **Lebensmittelproduktion reformieren:** Die Schweizer Lebensmittelproduktion spielt eine wichtige Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie bietet ausserdem den Konsumenten eine qualitativ hochwertige Produktauswahl. Doch weil oft nicht nachfragegerecht produziert wird, leidet die Umwelt. Darum sind falsche Anreize und Fehlregulierungen in der Lebensmittelproduktion abzuschaffen. Auch müssen Risiken beim Einsatz von Dünger und Pestiziden durch Technologie, Innovationen und Ausbildung reduziert werden.

So kann das Kulturland nachhaltiger genutzt werden, ohne dass der Ertrag zurückgeht. Um diese Ziele zu erreichen, müssen der Aktionsplan Pflanzenschutz, die Biodiversität-Strategie und die Strategie zur Verminderung der Antibiotikaresistenzen verpflichtend umgesetzt werden. Zudem ist die Digitalisierung und Robotisierung zur effizienteren Nutzung der Ressourcen und Reduktion der Emissionen gezielter einzusetzen (Precision Farming). Durch die konsequente Anpassung der Düngemethodik soll die Luftreinhaltung und Wasserqualität der Seen und Gewässer verbessert werden.

- › **Zersiedelung einschränken:** Die Zersiedelung der Schweiz schreitet voran. Massnahmen dagegen benötigen Zeit oder werden zu wenig konsequent umgesetzt. Anstatt aber einfach Bauzonen einzufrieren, soll die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes konsequent umgesetzt werden. Diese beinhaltet griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und zur Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen. Mit einer Vereinfachung der Bauvorschriften in den bereits bebauten Zonen kann die Verdichtung weiter vorangetrieben werden. Die ständigen Erweiterungen von Ausnahmen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen müssen gestoppt werden. Wie bei der Siedlungsentwicklung nach innen braucht es dafür langfristige Planungsansätze und klarere Kompensationsregeln.
- › **Gewässerschutz verbessern:** Trotz Verbesserungen der Wasserqualität in den letzten Jahrzehnten gibt es bei Fliessgewässern und Seen weiterhin grossen Optimierungsbedarf. Wichtig sind dabei insbesondere Renaturierungsmassnahmen, um den Fliessgewässern mehr Raum für die natürliche Entfaltung zu geben. Diese Förderung durch Bund und Kantone muss weitergeführt werden. Um die Verschmutzung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen (z.B. Mikroplastik) aus Rückständen von Fahrzeugreifen, Kunstfasern, Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Pflegeprodukten zu verhindern, braucht es Erneuerungen von Abwasserreinigungsanlagen.
- › **Gentech ermöglichen:** Das Gentech-Moratorium ist aufzuheben. Aus Sicht einer liberalen Umweltpolitik ist ein solches Moratorium kontraproduktiv und gründet auf keiner wissenschaftlichen Evidenz.

1.2 Lenkung

- › **Biodiversität-Strategie umsetzen:** Die Schweiz hat gemäss den aktuellsten Bestandesaufnahmen zur Artenvielfalt die angestrebten Ziele im Aktionsplan zur Förderung der Biodiversität noch nicht erreicht. Die FDP fordert in einem ersten Schritt eine komplette Transparenz in Bezug auf den Schwund der Artenvielfalt und ein entschlosseneres Vorgehen des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Organisationen. Es braucht verpflichtende Instrumente und periodische Wirkungsanalysen, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen. Überdies muss der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden und weiteren Beteiligten zusätzliche Schutzgebietsflächen bis zu einem Anteil von 17% der Landesfläche ausweisen.
- › **Grenzwerte durchsetzen:** Grenzwerte für Stickoxide, Feinstaub, Ammoniak etc. müssen international bzw. in Anlehnung an die Grenzwerte in der EU koordiniert durchgesetzt und eingehalten werden. Alleingänge der Schweiz sind nicht zielführend. Zudem braucht es einen verpflichtenden Absenkpfad für die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Pestizide etc.).
- › **Direktzahlungen ökologisch ausrichten:** Alle Förderbeiträge, die einen schädlichen Einfluss auf das Klima und die Umwelt haben, müssen gekürzt oder gänzlich abgeschafft werden. Zudem sollen Direktzahlungen verstärkt auf konkrete Ziele wie die Förderung der Biodiversität und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtet werden. Die Ressourceneffizienzprogramme sind zu stärken. Förderbeiträge zugunsten der biologischen Artenvielfalt durch strengere Kontrollen müssen effizienter eingesetzt werden.
- › **Wasserkraft ökologisch sanieren und ausbauen:** Die Wasserkraft spielt als wichtigste Stromquelle der Schweiz eine zentrale Rolle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Sie steht jedoch immer wieder im Konflikt mit dem Gewässerschutz z.B. bezüglich der Sicherstellung von Fischwanderungen. Darum braucht es die Einhaltung der minimalen Restwassermengen. Neue verursachergerechtere Modelle zur Finanzierung der ökologischen Sanierung der Wasserkraft sollen z.B. im Rahmen der Neuregelung des Wasserzins-Regimes gefunden werden. Der Wasserzins ist in erster Linie zu flexibilisieren, damit die Wasserkraft deutlich bessere Marktchancen hat.

1.3 Restriktion

- › **Pestizide subsidiär verbieten:** Es fehlen heutzutage noch genügend alternative, wirksame Wirkstoffe und Methoden in diversen Kulturen, um Pflanzenschutzmittel zu verbieten. Die Forschung und Innovation in diesem Bereich muss verstärkt werden. Ein Verbot von besonders schädlichen Produkten soll darum nur subsidiär und gemäss dem aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft eingeführt werden.

- › **Umweltschädliche Stoffe verbieten:** Bekannte Giftstoffe (wie FCKW in Kälte- oder Lösemitteln) sind konsequent zu verbieten, da sie für Mensch und Umwelt schädlich sind. Auch hier gilt es in enger Kooperation mit anderen Staaten Restriktionen einzuhalten, wie z.B. über das Montreal-Protokoll, das die Ozonschicht vor solchen Stoffen schützt.

2. Wohnen

Wohnen umfasst die Wahl des Gebäudes und des Heizsystems sowie den Stromverbrauch. Mit einem Anteil von rund 27% ist der Gebäudebereich nach dem Verkehr der zweitgrösste Verursacher der Schweizer CO₂-Emissionen (12,6 Mio. Tonnen CO₂). Darum braucht es trotz der bestehenden, erfolgreichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen weitere Verbesserungen.

2.1 Eigenverantwortung

- › **Gebäudesanierung beschleunigen:** Heute wird mehrheitlich mit fossilen Energieträgern geheizt. Zudem sind viele Gebäude ungenügend gedämmt. Mit besseren Rahmenbedingungen für die Gebäudesanierung kann viel bewirkt werden. Dazu ist die heute absolute Stellung des Heimat- und Denkmalschutzes zu überdenken, aber auch die mangelhafte Transparenz kantonaler wie nationaler Beiträge an Gebäudesanierungen zu verbessern. Der Ersatz von Heizsystemen durch erneuerbare und effizientere Systeme muss attraktiver werden, u.a. durch weniger Regulierung (bspw. durch weniger umfangreiche Nachweise für die Installation von Wärmepumpen). Zudem müssen Sanierungshindernisse im Mietrecht fair behoben werden (z.B. mietzinsneutrale Anrechnung über Nebenkosten gestatten) und einengende Bauvorschriften sind zu lockern.
- › **Energieverbrauch reduzieren:** Von Seiten der privaten Haushalte braucht es noch mehr Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauches. Der Energieverbrauch beim Wohnen kann mittels Gebäudeautomation reduziert werden. Das Einsparpotenzial kann über eine flexiblere Nutzung dieser Instrumente durch Dienstleistungsunternehmen oder Energieversorger erhöht werden. Bei Elektrogeräten besteht über die Erhöhung der Transparenz von Produkten (Labels) ebenfalls Verbesserungspotenzial. Der Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften soll vereinfacht werden, indem z.B. raumplanerische Hindernisse beseitigt werden. Bei völlig autarken Gebäuden ist zudem der Zwang zum Netzanschluss zu überdenken.

2.2 Lenkung

- › **Unterstützung von Fernwärme- & Fernkälteprojekten:** In der ganzen Schweiz bestehen Fernwärme- oder Fernkälteinfrastrukturen oder werden ausgebaut, oft in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft oder öffentlichen Abfallbehandlungsinfrastrukturen. Diese mit Abwärme und Grundwasser betriebenen Anlagen nutzen Energiequellen effizient und sparen grosse Mengen an Treibhausgasen ein. Mittels raumplanerischer Massnahmen und Verfahrensbeschleunigungen sind solche Anlagen rascher auszubauen.
- › **Lenkungsabgabe auf Brennstoffe optimieren:** Die Lenkungsabgabe auf Brennstoffe stellt bei fossilen Energieträgern Kostenwahrheit her. Dafür muss sie laufend gemäss den Zielvorgaben angepasst werden. Das setzt richtige Anreize, um auf nicht-fossile Wärmeerzeugung umzustellen. Um das Bewusstsein für die Lenkungsabgabe zu stärken, muss die Rückverteilung zugunsten der Bevölkerung und der Unternehmen verbessert werden. Das Gebäudesanierungsprogramm ist weiterzuführen. Die Umsetzung muss aber optimiert werden, damit die Mittel effektiv ausgeschöpft werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen ist beizubehalten, damit zusätzliche Investitionen getätigt werden.
- › **Grenzwerte für Heizsysteme einführen:** Der Ersatz von fossilen Heizsystemen ist mittels Definition von CO₂-Grenzwerten zu fördern. Der Gebäudeeigentümer soll aber selbst entscheiden, ob er diese mittels Gebäudehülle-Sanierung, emissionsärmere Heizung oder über eine Kombi-Lösung erreicht. Das Konzept ist eng mit den Kantonen abzustimmen, da sie die Umsetzungsgesetzgebungen erlassen (z.B. über die Umsetzung in den kantonalen Energiegesetzen).

2.3 Restriktion

- › **Elektroheizungen ersetzen:** Reine Elektrowiderstandsheizungen sind mit den angestrebten Umweltzielen nicht vereinbar. Der Wirkungsgrad reiner Elektrowiderstandsheizungen ist meist schlecht. Bei Neubauten und einem Ersatz von Heizsystemen soll darum überall dort auf den Einbau von reinen Elektroheizungen verzichtet werden, wo wirtschaftlich und technisch machbar oder nicht Eigenstrom verwendet wird.

3.2 Lenkung

- › **Emissionshandel nutzen:** Die Schweiz verknüpft ihr Emissionshandelssystem für energieintensive Unternehmen mit dem europäischen System. Ein Alleingang bei diesem marktwirtschaftlichen Instrument ist keine Option. Der Handel mit den verteilten Emissionsrechten ist aber nur effizient und zielführend, wenn genügend Akteure involviert sind und die Absenkpfade ambitioniert definiert werden.
- › **Verminderungsverpflichtungen ausbauen:** Zielvereinbarungssysteme dienen der Effizienzverbesserung und führen zu Mehrinvestitionen in erneuerbare Produktionsstätten. Unternehmen befreien sich von der CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe oder erhalten den Netzzuschlag zurückerstattet, indem sie mit Agenturen Verminderungsverpflichtungen eingehen. Daraus resultieren Emissionsreduktionen und Effizienzverbesserungen, die deutlich über den definierten Zielen liegen. Das Modell ist erfolgreich und muss darum auf möglichst viele Unternehmen und Branchen ausgeweitet werden.

3.3 Restriktion

- › **Risiko durch Stoffrestriktionen reduzieren:** Zum Schutz vor nachweislich umweltschädlichen Stoffen wie Quecksilber, Blei, Chrom etc. sind sie in der Produktion durch klare Mengenrestriktionen einzuschränken oder im Falle von Alternativlösungen zu verbieten. Das ist zwingend international oder europäisch koordiniert anzugehen, damit die Produktion nicht in einem anderen Land durchgeführt wird und Umwelt- und Klimaschäden trotzdem anfallen («carbon leakage»). Ein Beispiel für ein solches Vorgehen ist das internationale Minamata-Abkommen zur Reduktion von Quecksilber.

4. Verkehr

Mobilität auf Strasse, Schiene, auf dem Wasser und in der Luft ist Teil der individuellen Freiheit und somit Ausdruck von Wohlstand und wichtiger Bestandteil des Alltages. Gleichzeitig ist die Mobilität zentral für unserer Wirtschaft und Produktivität und somit mitverantwortlich für unseren Wohlstand. Mit einem Anteil von ca. 32% ist der Verkehr Hauptverursacher der Schweizer CO₂-Emissionen (15 Mio. Tonnen CO₂). Das Verkehrsverhalten muss entsprechend angepasst werden.

4.1 Eigenverantwortung

- › **CO₂-arme Mobilität begünstigen:** Reduktionsziele im Verkehr können über eine CO₂-arme Mobilität erreicht werden. Dabei stehen nicht einzelne Technologien im Vordergrund, sondern der Ideenwettbewerb. Alternative Treibstoffe oder die Elektrifizierung des Strassenverkehrs werden rascher verbreitet, wenn die dafür nötige Infrastruktur (Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen, Produktion und Verteilung alternativer Treibstoffe etc.) und modernisierte Verkehrsdienstleistungen (z.B. Transporte «on demand») zur Verfügung stehen. Öffentliche Parkplätze und Mehrfamilienhäuser (z.B. mit Anreizsystem zur Installation) sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Hierzu gilt es die Regulierungskompetenzen zu klären, da bei Bund und Kantonen Nachholbedarf besteht. Durch verkehrstechnische oder bauliche Massnahmen in Städten und Agglomerationen, z.B. zugunsten von elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen, kann die CO₂-arme Mobilität zusätzlich unterstützt werden.
- › **Verkehrsfluss verbessern:** Die Verkehrsauslastung im öffentlichen und privaten Verkehr soll durch den Einsatz von digitalen Anwendungen verbessert werden (intelligente Verkehrsleitsysteme, Echtzeitinformationen zu Stau- oder Parksituationen etc.). So kann der Verkehr reduziert und flüssig gehalten werden. Dies senkt den CO₂-Ausstoss. Der Verkehrsfluss soll zudem durch den Abbau von staatlich finanzierten, ineffizienten Systemen verbessert werden. Mitfahrangebote und andere auslastungssteigernde Lösungen, z.B. im öffentlichen Verkehr, müssen in Verkehrskonzepte miteinbezogen werden. Regulierungen für innovative Verkehrsdienstleistungen müssen abgebaut bzw. erst gar nicht postuliert werden. Um die Nutzung des ökologisch sinnvollen Langsamverkehrs attraktiver zu machen, sind E-Bikes, E-Scooter, Velos etc. besser in den Gesamtverkehr zu integrieren. Dafür braucht es langfristige Gesamtkonzepte.
- › **Zukunftsfähige Mobilität realisieren:** Anhand von Pilotregionen soll aufgezeigt werden, wie in Zukunft autonomer und CO₂-freier Verkehr gelenkt und umgesetzt werden kann. Im Rahmen von öffentlich und privat finanzierten Projekten (PPP) wird unter Beizug von ETH, Universitäten, Fachhochschulen und Industrie die zukünftige Mobilität simuliert und auf hiesige Verhältnisse angepasst. Privatpersonen und Organisationen können sich mit Teilen, Miete oder Kauf von Mobilitätsleistungen daran beteiligen. Die Finanzierung gewisser Infrastrukturen erfolgt durch das Treibstoffkompensationsprogramm.
- › **Transparenz im Flugverkehr erhöhen:** Wer das Flugzeug wählt, muss genaue Informationen darüber erhalten, wie viel CO₂ er / sie auf der Flugreise ausstösst. Die Emissionsmenge pro Flug wird durch den Einbezug in das europäische Emissionshandelssystem und das internationale Kompensationssystem

3. Arbeit / Bildung

Ausbildung und Arbeit spielen eine entscheidende Rolle im Bereich Klima- und Umweltschutz. Nur wer informiert ist, kann sich eigenverantwortlich verhalten. Im Fokus stehen nicht nur die persönlichen Beiträge, sondern die Leistungen der Wirtschaft als Ganzes.

3.1 Eigenverantwortung

- › **Anrechenbarkeit verbessern:** Es braucht im internationalen Kontext ein verpflichtendes Regelwerk für die Anerkennung von Emissionsreduktionen im Ausland und den Handel von Emissionszertifikaten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Beitrag der Wirtschaft. Ein solches Regelwerk stellt sicher, dass Reduktionsleistungen wirklich anfallen und nur einmal angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Anstrengungen zur Emissionsreduktion in der internationalen Produktionskette von Schweizer Unternehmen ebenfalls angerechnet werden können. Gleiches gilt für die Zertifizierung und Anerkennung von technischen oder natürlichen CO₂-Senkenleistungen (Negativemissionen).
- › **Energieverbrauch optimieren:** Auch von Seiten der Wirtschaft braucht es noch mehr Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauches. Neben der Verminderungsverpflichtung sollen Unternehmen über die stärkere Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität die Energienutzung deutlich effizienter gestalten. Eine solche verstärkte Sektorkopplung kann z.B. über die Verbreitung von «Power-to-X»-Lösungen erreicht werden, wobei X für saisonal speicherbare und klimaneutrale Energieträger steht. Zudem soll die stärkere Nutzung von Abwärme, die z.B. bei Kühlprozessen entsteht, über günstige regulatorische Rahmenbedingungen attraktiver werden. Entscheidend zur effizienteren Energienutzung beitragen würde eine vollständige Öffnung des Strommarktes. Damit könnten endlich auch KMU ihren Stromanbieter frei wählen. Zudem würde damit der Wettbewerb zwischen den Anbietern verstärkt, womit neue, innovativere Produkte aus erneuerbaren Energien entstehen und die Effizienz im System erhöht würde.
- › **Flexible Arbeitsplatz- und Arbeitsmodelle zulassen:** Die Digitalisierung ermöglicht flexible Arbeitsformen. Die Unabhängigkeit vom Arbeitsort (z.B. Homeoffice) oder die zeitliche Flexibilität führen zu weniger Pendlerverkehr. Um den Effekt vermehrt zu nutzen, müssen neue Arbeitsmodelle einfacher zugelassen werden. Das soll z.B. über die Lockerung der Arbeitszeiteinschränkungen oder die vereinfachte Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.
- › **Kreislaufwirtschaft vorantreiben:** Die Schliessung der Stoffkreisläufe ermöglicht Wachstum ohne Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Damit die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird, braucht es im Bereich der Abfallwirtschaft diverse Verbesserungen. So müssen Fehlregulierungen z.B. für die Verwendung von Siedlungsabfällen aufgehoben werden, damit die Wiederverwertung von Kunststoffen verbessert wird. Sinnvoll ist auch die Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm. Ebenfalls nötig ist das Aufbrechen von staatlichen Monopolen in der Abfallwirtschaft, damit noch mehr privatwirtschaftliche, innovative Lösungen entstehen können.
- › **Forschung & Entwicklung fördern:** Die Investitionen in Forschung und Entwicklung zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes müssen praxisnah vorangetrieben werden. Die Finanzierung von Forschungsprojekten zur Effizienzsteigerung in der Lebensmittelproduktion (z.B. Gentech-Anwendung wie CRISPR/CAS), im Bereich Climate Engineering für mehr Forschung im Solar Radiation Management und der CO₂-Entfernung, im Bereich Energie für neue Speichersysteme, Produktionstechnologien, alternative Wärmeproduktion sowie sichere Kernkraftnutzung, im Bereich Verkehr/Gebäude zugunsten ökologischer (inkl. aus CO₂ produzierte) Treib/Brennstoffe wie auch Recycling von Batterien kann über die bestehenden Mittel der Finanzierung von Bildung und Forschung (BFI) gespiesen werden.
- › **Führende Stellung als nachhaltiger Finanzplatz etablieren:** Die Anstrengungen des Finanzplatzes, die Schweiz zu einem führenden Zentrum nachhaltiger Finanzen zu entwickeln, sind mit Nachdruck zu unterstützen. Im kontinuierlichen Dialog zwischen Marktteilnehmern und Behörden sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür auszugestalten. Die Schweiz soll sich an den internationalen Offenlegungsstandards und Nachhaltigkeitskriterien orientieren und verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels auf die (Real-)Wirtschaft aufzeigen, so dass Anlegerinnen und Anleger ökonomisch und ökologisch sinnvolle Investitionen tätigen können.
- › **Konsum optimieren:** Staatliche Konsumvorschriften oder gar Einschränkungen haben in einer liberalen Gesellschaft keinen Platz. Eigenverantwortung kann jedoch gerade im Konsumverhalten viel bewirken. Bessere Informationen und mehr Transparenz sind deshalb wünschenswert und nötig. Branchenvereinbarung und international anerkannte Labels sind wirksame Massnahmen. Dazu gehört auch der Ausbau von Recyclingquoten.

CORSIA bereits erfasst. Diese sollen für den Endkonsumenten ebenfalls ersichtlich sein. Zur Vereinfachung wäre beispielsweise die Angabe eines Vergleichs mit anderen Verkehrsmitteln denkbar. Solche Transparenz ermöglicht den Flugpassagieren eine schnellere und bessere Entscheidungsgrundlage, ob das Flugzeug das richtige Verkehrsmittel ist.

4.2 Lenkung

- › **CO₂-Zielwerte für fossile Verkehrsträger:** Wie in der Energiestrategie 2050 festgelegt, sollen CO₂-Zielwerte für Personen- und Lieferwagen gemäss der Senkungsrate der EU weitergeführt werden. Die durchschnittlichen netto CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte müssen kontinuierlich auf ein tieferes Niveau sinken und so den Anreiz verstärken, verbrauchsärmere und effizientere sowie mit erneuerbaren Treibstoffen betriebene Motoren zu nutzen. Bei Verfehlen der Zielwerte sind dem Vergehen angepasste Sanktionierungen einzuführen.
- › **Gesamtkonzept für Abgaben auf Treibstoffe:** Das Verursacherprinzip muss im Schienen- und Strassenverkehr mehr zum Tragen kommen. Darum braucht es einerseits eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treibstoffen wie Benzin und Diesel. Die Festlegung der Lenkungsabgabe muss die Preisniveaus des benachbarten Auslandes beachten (Tanktourismus vermeiden). Die Umsetzung soll stufenweise erfolgen, um die CO₂-Grenzwerte und die Reduktionsziele für den Verkehr erreichen zu können. Bestehende Abgaben wie die Mineralölsteuer sind in die Überlegungen miteinzubeziehen, damit die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiterhin sichergestellt wird. Die Lenkungsabgabe und die nötige Rückverteilung ist in ein Gesamtkonzept einzubetten, das auch die regional unterschiedlichen Abhängigkeiten vom Individualverkehr berücksichtigt. Andererseits muss auch der Schienenverkehr z.B. im Rahmen der Implementierung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobility Pricing in ein solches Gesamtkonzept miteinbezogen werden. Kantonale Motorfahrzeugsteuern sind zwecks Kostenwahrheit vermehrt auf Gewicht und CO₂-Emissionen auszurichten.
- › **Lenkungsabgabe auf Flugzeugtickets für Innovation und Klimaschutz:** Das Verursacherprinzip muss auch beim Luftverkehr zum Tragen kommen. Darum braucht es eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets. Der Ertrag fliesst teilweise in einen Klima-Fonds, aus welchem Mittel für Innovationen und für Klimaschutz-Investitionen im In- und Ausland gesprochen werden können. Der Rest des Ertrags wird rückverteilt. Transitpassagiere sollen von der Abgabe ausgenommen werden. Zudem soll sich die Schweiz gleichzeitig für eine international koordinierte Besteuerung von Kerosin einsetzen, welche die Flugticketabgabe dann ablösen soll. Der Luftverkehr muss schliesslich in das internationale Emissionshandelssystem der EU und das internationale Kompensationsinstrument CORSIA eingebunden werden. Damit keine Doppelzahlungen entstehen, muss eine enge Koordination zwischen den Systemen stattfinden und die Anrechenbarkeit ermöglicht werden.

